Ha 2(4)

Danzigs Verhältnis zu Polen
in den Jahren 1466—1492.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Bruno Nimmert

aus Kolberg.

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

Halle a/S.

Druck von A. W. Kafemann G. m. b. H. Danzig.

1911.

Referent: Geh. Reg.-Rat, Prof. Dr. Lindner.

Teildruck.

Seinen lieben Eltern.

Inhalt.

Seite

I. Einleitung 5

II. Hauptteil:

Danzigs Verhältnis zu Polen zeigt sich in

1. Danzigs Stellung im Pfaffenkrieg 10
2. dem Nehrungsstreit 19
3. dem Streit um Thorns Stapelrecht 24
4. Danzigs Verhältnis zu den preußischen Ständen 33

Einleitung.

Mit dem Jahre 1454 wurde Danzig polnisch. Das Verhältnis zum Orden war auf die Dauer unerträglich geworden; gerade Danzig hatte unter seiner Herrschaft besonders zu leiden, da sein Handel durch sie ganz außerordentliche Beschränkungen erlitt. Trotzdem war Danzig nicht die Führerin der Abfallbewegung; nur ungern entschloß es sich nach langem Zögern[1]) dazu, „pollensk“ zu werden.

Dann allerdings, als es kein Zurück mehr gab, wurde es die Seele des Aufstands. Aus den Ausführungen Simsons[2]) geht zur Genüge hervor, daß ohne die tätige Beihilfe Danzigs, ohne seine gewaltigen Opfer wahrscheinlich das ganze Unternehmen kläglich gescheitert wäre; Kasimir verdankte hauptsächlich Danzig seine Herrschaft über Preußen. Und das verkannte er nicht. Eine große Zahl der wichtigsten Privilegien, die Danzig eine fast souveräne Stellung sicherten, war der Lohn für die ungeheuern Anstrengungen der Stadt. Abgesehen von zahlreichen Ehrenrechten erhielt sie das Münzrecht, im Innern völlig freie Verwaltung und das Recht, neue Steuern auf- und abzusetzen. Des Königs Vertreter in der Stadt, der Stadthauptmann oder Burggraf, war ein Danziger Ratsherr, den der König aus acht ihm vorgeschlagenen Ratsmitgliedern zu küren hatte; Danzigs Stapelrecht erhielt damals erst eine rechtliche Begründung. Die lästigen Handelskonkurrenten, die Alt- und Jungstadt, wurden ihr einverleibt, alle geistlichen und weltlichen Lehen in der Stadt wurden Eigentum Danzigs. Das Werder, die Nehrung, die Scharfau und Putzig fielen ihm als Landbesitz zu. Außerdem erhielt es das Gericht in Handel- und Strandangelegenheiten für ganz Preußen.

Die Verpflichtungen gegen Polen waren dagegen nur sehr gering; sie bestanden in einer jährlichen Rente von 2000 ung.[3]) Gulden an

---

1) Simson: „Danzig im dreizehnjähr. Kriege 1454—1466“ in der Zeitschr. des Westpr. Geschichtsvereins, Bd. 29, S. 19.

2) Vgl. Simson: „Danzig im dreizehnjähr. Kriege 1454—1466“, Zeitschrift des Westpr. Geschichtsvereins, Bd. 29, S. 1 ff. 3) Ung. = ungarisch.

dem König. Außerdem mußte die Stadt ihn bei seiner Anwesenheit in Danzig 3 Tage lang frei bewirten und ihm ein Haus und einen Stall bauen[1]). Danzig war also reichsunmittelbar geworden; der polnische König war, wie Lengnich[2]) juristisch ausführt, das einzige Verbindungsglied mit Polen. Die Stadt hatte eine Stellung erreicht, wie sie ihr wohl als Ziel ihrer Wünsche vorgeschwebt hatte; denn als der König 1460 ihr zu großem Danke verpflichtet war und wohl jede ihrer Forderungen erfüllt hätte, hat sie keine weiteren Wünsche geäußert[3]), war also vollkommen zufriedengestellt. Es ist vielmehr das Bestreben Danzigs gewesen, für die Zukunft diesen Zustand zu erhalten, es verfällt also der geschichtlichen Beharrung[4]).

In den Grundzügen gleicht die Geschichte Danzigs, natürlich im kleinen, der der meisten Weltstaaten. Nach langsamem Wachstum erreicht es eine fast unabhängige Stellung, die es für die kommenden Zeiten zu bewahren sucht. Um sie zu erhalten, braucht es zwar nicht, wie andere Reiche gegen auswärtige Feinde, zu Felde zu ziehen, wohl aber hat es im Innern heftige Kämpfe deswegen zu bestehen. Durch geschickte Politik, durch große Opfer an Geld etc. weiß es im großen und ganzen seine Stellung unter der polnischen Herrschaft zu behaupten und der Veränderung vorzubeugen. Der Satz, den Lindner[5]) geprägt hat: „Geschichte ist das Verhältnis zwischen Beharrung und Veränderung", gilt auch hier in vollem Umfange; auch hier spielt sich nach den allgemeinen Gesetzen ein kleines Stück Weltgeschichte ab.

Interessant muß es sein, in einer Geschichte Danzigs unter polnischer Herrschaft dieses Streben der Stadt nach Beharrung zu verfolgen. Am wichtigsten ist es nun wohl, zu untersuchen, inwieweit es Danzig gelingt, den im dreizehnjährigen Krieg erlangten Zustand zu erhalten, und von wem das Streben ausgeht, eine Veränderung herbeizuführen. Dieses für die Zeit Kasimirs, des ersten polnischen Oberherrn der Stadt, zu erforschen, soll der Zweck der vorliegenden Arbeit sein, doch hofft der Verfasser sie in späterer Zeit wenigstens bis zum Einsetzen der Reformation fortsetzen zu können.

---

[1]) Simson in Zeitschr. d. Westpr. Geschichtsverein, XIX, S. 34, 36 f., 48, 52, 54, 66, 67. Töppen: Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens Bd. IV. n. 367, 369, 380, Thorner Rats-Archiv, Abt. 14,2.

[2]) G. Lengnich: „jus publicum civitatis Gedanensis" ed. v. Günther, Bd. 1 der Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens. 1900. S. 97.

[3]) Simson in Zeitschr. des Westpr. Geschichtsvereins, 29, S. 82.

[4]) Über das Wesen der Beharrung s. Th. Lindner: Geschichtsphilosophie (Stuttgart 1904), S. 11 ff.

[5]) Lindner: Geschichtsphilosophie S. 12. Lindner: Weltgeschichte seit d. Völkerwanderung (Stuttgart 1901), Band 1, Vorwort S. 6.

Im 16. Jahrhundert sehen wir die Stadt im heftigen Kampfe gegen den polnischen König[1]), der ihr ihre Vorrechte zu entreißen und sie in nähere Beziehungen zu seinem Reiche zu bringen sucht.

Auch zu Kasimirs Zeiten haben schon Kämpfe um Danzigs Privilegien stattgefunden. Aber nicht von Polen, sondern — das ist das Eigenartige — von den preußischen Ständen gehen diese Bemühungen aus.

So wird also das Verhältnis Danzigs zu den preußischen Ständen von großer Wichtigkeit sein, um zu verstehen, wie Danzig gezwungen ist, in ein nahes Verhältnis zum polnischen König zu treten, um an ihm Schutz gegen die Angriffe der eigenen Landsleute zu finden.

Eine Geschichte Danzigs in seinem Verhältnis zu Polen von 1466—1492 muß also vor allem auch die Beziehungen der Stadt zu den preußischen Ständen darstellen; sie muß zeigen, wie gerade von diesen die Feindseligkeiten ausgehen, und wie es kommt, daß Danzig auf den Ständetagen ganz isoliert ohne Bundesgenossen dasteht. Deshalb ist auch der Streit mit Elbing um die Nehrung und mit Thorn um dessen Stapelrecht aufzunehmen, abgesehen davon, daß es bei diesen Streitigkeiten ganz besonders auf die Stellungnahme des Königs ankommt.

Auf das Verhältnis Danzigs zum Ausland ist insoweit einzugehen, als sich davon Kasimirs Eingreifen für die Stadt erkennen läßt. Am wichtigsten erscheint es, darzulegen, wie Danzig sich dem König unentbehrlich zu machen und seine hervorragende Stellung zu behaupten versteht. Nicht fortbleiben durfte das Verhältnis zum Leslauer Bischof, da dieser in geistlichen Angelegenheiten das Oberhaupt der Stadt war. Vorausgeschickt ist ein Abschnitt, der Danzigs Stellung in dem bald nach dem Friedensschluß beginnenden Pfaffenkrieg behandelt, da sich in diesem ganz besonders deutlich die Prinzipien der Danziger Politik und die Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen hat, erkennen lassen.

An gedruckten Quellen kamen nur in Betracht:

1. Thunert: Akten der Ständetage Königlichen Anteils, Bd. 1 [1466—1479] (Danzig 1896) [zitiert Thunert].
2. Urkundenbuch des Bistums Kulm, [zitiert K. U.] ed. v. Wölky (Danzig 1887).
3. Von den Hanserecessen (zitiert H. R.) Abt. II, Bd. 5—7 und Abt. III, Bd. 1 und 2.

---

[1]) Simson: Geschichte der Stadt Danzig (Danzig 1903). Simson: Westpreußens und Danzigs Kampf gegen die polnischen Unionsbestrebungen in den letzten Jahren des Königs Sigismund August (ZWG, Bd. 37). Goldmann: Danziger Verfassungskämpfe (Leipzig 1901).

4. Das Hansische Urkundenbuch (zitiert Hans U.) ed. von Stein (Leipzig 1907).

Die beiden letzten Werke boten wertvolle Ergänzungen für Danzigs Beziehungen zum Ausland, während Thunerts Ständeakten neben dem Archivmaterial des Danziger Stadtarchivs die Grundlage zu dem ersten Abschnitt dieser Arbeit: „Danzigs Stellung im Pfaffenkrieg", bilden.

Die gleichzeitigen Chroniken von Weinreich und Beier, die in den Scriptores rerum Prussicarum (zitiert S. r. P.), Band 4 und 5, ed. von Hirsch und Töppen, gedruckt sind, enthalten ebenso wie die „Historia rerum Prussicarum" von Caspar Schütz (Zerbst 1592) für unsern Zweck nur wenige wertvolle Angaben.

Von zusammenfassenden Arbeiten[1]) erwähne ich vor allem Caro: Geschichte Polens V, 1 und 2 (Gotha 1886/88) [zitiert Caro], und Östreich: Die Handelsbeziehungen der Stadt Thorn zu Polen in der Zeitschr. d. Westpr. Geschichtsver., Bd. 28 und 33 (zitiert Östreich: 28, resp. 33).

In Caros polnischer Geschichte kommen für unsere Zeit die Abschnitte über den Pfaffenkrieg und den zweiten ermländischen Bischofsstreit in Betracht. Da er häufig nur auf ungenauen chronikalischen Aufzeichnungen fußt, so sind seine Ergebnisse auch nicht überall einwandfrei. Größere Abweichungen von ihm sind in Anmerkungen angegeben.

Östreich behandelt in seiner Arbeit auch das Thorner Stapelrecht in den Jahren 1466—1492. Da aber seine Darlegungen vielfach im Widerspruch zu den Danziger diesbezüglichen Archivalien standen, so mußte der Verfasser, um sich ein genaues Bild zu schaffen, an Ort und Stelle das Material prüfen. Die Ergebnisse der Thorner Untersuchungen bestätigten vollständig die auf Grund der Danziger Bestände gewonnenen Mutmaßungen und ergänzten sie z. T. in sehr wertvoller Weise.

Die vorliegende Arbeit stützt sich also beinahe ausschließlich auf die reichen Urkundenschätze des Danziger Stadtarchivs, das die Abteilung 300 des Königlichen Staatsarchivs zu Danzig bildet. Die für diese Arbeit in Betracht kommenden Abteilungen des Stadtarchivs sind folgende:

1. 300 U 1—92 (zitiert U.) die eingelaufenen Briefe.
2. 300,29,3 (zit. Abt. 29,3) die Ständetage von 1479—1495.

---

[1]) Auf die andern in Frage kommenden Werke wird bei Gelegenheit in Anmerkungen verwiesen.

3. 300,27,6 und 7 (zit. Abt. 27,6 resp. 7) die Missivbücher[1]) für diese Zeit.
4. 300,24a, 41 und 42 (zit. Abt. 24a, 41 resp. 42) die Thorner Niederlage[2])
5. 300,12 (zit. Abt. 12) Kämmerei.
6. 300,33 D 7 und 8 (zit. Abt. 33 D 7 resp. 8) die in Betracht kommenden Stadtgedenkbücher.

Es sei mir gestattet, an dieser Stelle dem Kgl. Preußischen Staatsarchiv zu Danzig und dem Ratsarchiv zu Thorn für die Bereitwilligkeit zu danken, mit der sie mir die Benutzung der Archivalien gestatteten. Herrn Dr. Zechlin, der mich bei meinen Arbeiten im Staatsarchiv freundlichst unterstützte, bin ich zu großem Dank verpflichtet. Vor allem drängt es mich aber, Herrn Prof. Dr. Simson, dem ich die Anregung zu dieser Arbeit verdanke und der mir stets mit Rat und Tat zur Seite stand, meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

---

[1]) In den Missivbüchern sind die Kopien der vom Danziger Rat abgesandten Briefe eingetragen; doch sind für unsere Zeit meist nur die Abschriften von Briefen an auswärtige Personen in ihnen enthalten. Das Missivbuch für die Zeit von 1470—1489 ist verloren gegangen.

[2]) Diese Sammlung von Urkunden und Briefen, die die Thorner Niederlage betreffen, bietet für unsere Zeit noch recht wenig Material; erst für das 16. Jahrhundert wird sie reichhaltiger.

Danzigs Stellung im Pfaffenkrieg.

Schon einige Jahre nach dem Abschluß des ewigen Friedens begann der sogenannte Pfaffenkrieg[1]), ein Kampf von ungemeiner Bedeutung. Kasimir[2]) wollte den vom Domkapitel rechtmäßig erwählten Nikolaus von Tüngen nicht anerkennen, sondern einen Polen, Vincenz von Kielbassa, den Bischof von Kulm und ewigen Administrator von Pomesanien, an seine Stelle setzen. Es war dies eine offenbare Verletzung der preußischen Privilegien. Die Gefährlichkeit der polnischen Pläne erkannte man aber anfangs in Preußen nicht, sondern riet den Ermländern sogar, Kielbassa als Bischof aufzunehmen. Nur Danzig hat wohl die Gefahren vorausgesehen und Tüngen begünstigt; es hat nämlich einen Heilsberger Pfarrer, der jenen nach Ermland zu kommen aufforderte und ihm die Hilfe Danzigs in Aussicht stellte, nicht, wie es der Kulmer Bischof verlangte, ausgewiesen, sondern ihm gar eine Stelle als Vikar gegeben[3]).

1472 erschien endlich Tüngen in Ermland und erorberte außer den festen, von den Polen besetzten Schlössern Heilsberg und Seeburg das ganze Land, zumal Kasimir, der in die böhmisch-ungarischen Wirren verwickelt war[4]), Preußen weniger Aufmerksamkeit schenken konnte. Hätte Tüngen sich aber wohl gegen den mächtigen Polenkönig halten könnnen, wenn sich jener erst wieder ganz den preußischen Angelegenheiten zuwenden konnte? Eine Lebensfrage mußte es für ihn sein, wie sich die preußischen Stände zu ihm stellten, und da kam es vornehmlich, wie wir später sehen werden, auf Danzigs Stellung an, ohne das jene sich sicher nicht in feindliche Maßnahmen gegen ihn einlassen würden und das daher von beiden Parteien sehr umworben wurde.

Gleich nach Tüngens Ankunft bittet der König[5]) und bald darauf in seinem Auftrag der Gubernator[6]) dringend um Danzigs Hilfe: „man

---

[1]) Näheres über den Verlauf des Krieges s. Thunert: Rückblick.
[2]) Über die weittragenden Pläne Kasimirs s. Caro: V, 1 S. 411 ff.
[3]) K. U. S. 549, 550. [4]) Caro V, 1, S. 337 ff., 429 ff.
[5]) U. 2,114. [6]) U. 48,147.

müße die Flamme ersticken, ehe sie groß werde". Tüngen macht dagegen in seinen Briefen an Danzig seine rechtmäßige Wahl und des Landes „Gerechtigkeiten" geltend[1]), und „daß wyr ja ummer eyn landtkind seyn disser lande". Danzigs Kaufleuten verspricht[2]) er volle Sicherheit in seinem Gebiete, da er ja von Danzig nur „libe und frundschaft" erfahren hätte.

Danzig tritt nicht für seinen Oberherrn, sondern für den kühnen Bischof ein. Auf der Tagfahrt zu Marienwerder[3]) (1472) verlangt es „upschof" in der Sache, und die Lande stimmen ihm zu. Verhandlungen werden mit Tüngen gepflogen, die jedoch infolge der ablehnenden Haltung des Königs erfolglos verlaufen.

Immer dringender werden nun des Königs Bitten an Danzig. In Briefen, die grimmen Haß gegen Tüngen, der ihn persönlich beleidigt hat, ausdrücken[4]), erinnert er an Danzigs frühere Treue und bittet dringend um Hilfe gegen den Landesfeind und Friedensbrecher; nicht deutlich genug kann er dessen Schandtaten ausmalen.

Doch Danzig geht auf des Königs fast flehentliche Bitten nicht ein, sondern überläßt es den polnischen Truppen, den Kampf zu führen. Dieser verläuft nun für Kasimir ganz unglücklich; nach dem Verlust mehrerer Gefechte und der Gefangennahme seines Gesandten muß er Danzig um Vermittlung angehen[5]). Wieder beginnen die Verhandlungen, es kommt der Entwurf zu einem Vertrage zustande, der aber vom König nicht angenommen wird. Nun setzt Tüngen die Belagerung der beiden dem Könige noch gebliebenen Schlösser so energisch fort[6]), daß die Polen für diese letzten Stützpunkte ihrer Macht in Ermland fürchten.

Wieder wendet sich der König[7]) an Danzig mit der Bitte, von Tüngen die Aufhebung der Belagerung der Schlösser und die Freilassung der Gefangenen zu erwirken. Sofort macht sich, von Danzig angeregt, eine Gesandtschaft, die von der Marienburger Tagfahrt Instruktionen erhielt und der auch polnische Gesandte beigesellt werden, auf den Weg. Unterwegs hört man[8]), Tüngen wolle die zwischen den Ständen und ihm getroffene Übereinkunft nicht halten. Während die Danziger Ratssendeboten dem Gerücht nicht trauen und „glike wol vorttrecken und unse besten und hogesten vlith in unse bevalen bewisen" wollen, sind der Kulmer und Leslauer Bischof sofort für Abbruch der Verhandlungen und verlangen die Rückkehr der Abgesandten. Doch diese berichten[9]) darüber an Danzig, das auch von

1) Thunert S. 206. 2) Thunert S. 207. 3) Thunert S. 209. 4) U. 2,120, 118, 112.
5) U. 2,121. 6) Näheres s. Thunert: Rückblick. S. 612.
7) Thunert S. 224. 8) U. 75,269. 9) U. 75,270.

anderer Seite[1]) den Beginn der Feindseligkeiten durch die Bischöfe erfahren hatte Sogleich macht es jenen deswegen Vorwürfe; das Gesuch der Bischöfe um Geld mittlerweile hatte auch der König, der es wohl mit den Verhandlungen nicht recht ernst meinte, von Danzig wieder Hilfe gegen Tüngen gefordert[2]) - - schlägt es rundweg ab. Daraufhin suchen die Bischöfe ihr Verhalten zu rechtfertigen, schieben alle Schuld auf Tüngen, den man lieber bekriegen, als mit ihm verhandeln sollte, und erneuen[3]) ihr Geldgesuch.

Unterdes gehen die Verhandlungen weiter, und hier ist Danzig die treibende Kraft, unter allen Umständen einen Vertrag zustande zu bringen; ja es droht[4]) gar den einem Vertrag widerstrebenden polnischen Gesandten, an den Hochmeister und Tüngen zu schreiben, sie hätten keinen Teil am Kriege, dieser sei nur Sache des Kulmer Bischofs.

So gelingt es denn endlich, am 20. September, mit Tüngen ein Abkommen zu treffen; allerdings hat man es keinem der Beteiligten, so klagen[5]) die Danziger Bevollmächtigten, recht gemacht. Besondere Schwierigkeiten machen die polnischen Abgeordneten. Am 28 September bitten[6]) die Ratssendeboten, ihnen noch einige Ratsherren zur Unterstützung zu schicken, um die polnischen Herren umzustimmen, sonst nehme es noch ein „unverhapet ende".

Drei Tage später klagen[7]) sie wieder, daß die ihnen zugesellten polnischen Herren die Abmachungen nicht anerkennen wollten und die ihnen von der Tagfahrt „midegegewenen artikele gantzliken entfallen" seien. Deren Stimmung neige überhaupt viel mehr dem Kriege zu. Sie geben daher den Rat, die zugesagten 1000 Gulden noch nicht zu bezahlen, weil dadurch das Kriegsgelüste der Polen noch mehr gestärkt werde.

Wenn auch die Stellung der Polen ungewiß blieb, so war doch wenigstens ein fester Vertrag zwischen Tüngen und den Ständen geschlossen. Die Gefangenen sollten bis zu einem bestimmten Termin freigegeben[8]) und Heilsberg und Seeburg den preußischen Ständen zur Besetzung übergeben werden.

Nach einem langen Streit[9]) mit Elbing mußte Danzig Heilsberg allein halten. Es war eine Leidenszeit für die Danziger Ratsherren, die von Danzig auf je ein Vierteljahr dorthin entsandt wurden, da

---

[1]) U. 44,91. [2]) U. 2,123. [3]) U. 44,90. [4]) U. 75,271.

[5]) U. 75,271. [6]) U. 75,272. [7]) U. 75,256.

[8]) Wenn keine Einigung zustande kam, so sollten sie sich wieder stellen. Näheres s. Thunert: Rückblick. S. 615.

[9]) U. 65,111, 112, 116, 117, 118, 119, 120.

Tüngen, in dessen Interesse es natürlich lag, wenn das Schloß womöglich aufgegeben wurde, sie fast garnicht unterstützte, obwohl er durch den Vertrag dazu verpflichtet war. So fehlt es denn, wie wir aus den Briefen der Ratsherren erfahren[1]), auf der Burg an allem, an Geld, Munition, Lebensmitteln, Kleidern, Schuhen, kurz am Nötigsten. Trotzdem hielt die Stadt getreulich das Kastell und übergab es auch nicht dem an Stelle Kielbassas vom Papst zum Heilsberger Bischof ernannten Opperowski trotz dringender Aufforderungen des Königs[2]). Dieser war nämlich keineswegs gewillt nachzugeben, sondern drang auf allen Tagfahrten darauf, Tüngen zu beseitigen; er gewinnt auch einen großen Teil der Stände für sich, die bereits mit dem Bischof zwecks seiner Entfernung verhandeln wollen. Doch Danzig steht bei allen Beratungen fest auf seiner Seite und verlangt strenge Durchführung des Heilsberger Vertrages. Ihm klagt[3]) Tüngen auch sein Leid über das Verhalten der preußischen Stände, die das Abkommen nicht hielten, sondern ihn aus dem Bistum verdrängen wollten. Nochmals erinnert er Danzig, „dessen Gunst er sich bestimmt versichert hält", an die Privilegien; „wurde uns und unser kirchen ere vorschreybungen, privilegie und gerechtikeyte nicht gehalden, das euch euer privilegie in dem allirclinsten artickel vele weniger gehalden wurden". Danzig möge es sich reiflich überlegen, da es „macht darynne hott zu gedige unde wolfart disser lande". Die Verhandlungen der Stände mit Tüngen, den sie friedlich beseitigen wollen, haben keinen Erfolg.

Tüngen merkt nun, wie wenig er sich noch auf die Stände verlassen könne, und mahnt deshalb, die Gefangenen sollten sich ihm wieder stellen; als dies nicht geschieht, beschwert er sich darüber bei Danzig[4]). Bald darauf antwortet[5]) ihm der Rat, er werde seine Forderungen auf der nächsten Tagfahrt vertreten und ihm sofort darüber berichten. Die Gesandten der Stadt, die zu dieser Tagfahrt ziehen, erhalten denn auch dementsprechende Instruktionen[6]). Doch auf diesem Ständetag[7]) sieht man, wie die Stände auf das ungestüme Drängen des königlichen Ageordneten immer mehr von Tüngens Seite weichen und selbst Maßnahmen gegen ihn ihre Zustimmung geben. Die vorgeschlagene Handelssperre findet auch bei Thorn und Elbing, die sonst nächst Danzig noch am tatkräftigsten für die Ermländer eintraten, Anklang. Der Statthalter schlägt vor, den Ermländern zu berichten, wie ernst es der König meine; sie sollen doch um des Friedens willen Tüngen dazu vermögen, das Feld zu räumen. Nur Danzig ist auch

1) U. 77,1, 2, 4, 5, 7, 12, 13, 21, 24, 26, 30, 33, 35.
2) U. 2,132, Thunert S. 311, U. 2,135. 3) Thunert S. 312. 4) Thunert S. 337.
5) Thunert S. 587. 6) Thunert S. 345. 7) Thunert S. 342 ff.

jetzt noch entschieden der Ansicht, man müsse die Verschreibungen mit Tüngen in allen Punkten halten; auch die Gefangenen[1]) sollten sich wieder stellen; es dringt aber mit dieser Forderung nicht durch.

Tüngen ist natürlich über die ihm ungünstige Stimmung des Landes genau unterrichtet und weiß, daß er von den Ständen keinen Beistand mehr zu erwarten hat. Um sich zu sichern, hat er wohl schon vor einigen Jahren mit Matthias von Ungarn, dem gefährlichsten Feinde Kasimirs, ein Bündnis geschlossen. Jetzt, wo die Stimmung der Stände so unfreundlich gegen ihn war und die von ihnen besetzt gehaltenen beiden Schlösser also nicht in Freundes- sondern in Feindeshänden waren, mußte er sie ihnen entreißen, da sie zur Verteidigung des Landes unentbehrlich waren. Als Vorwand diente ihm die Nichtstellung der Gefangenen. Er macht deswegen Danzig gleich nach der Tagfahrt heftige Vorwürfe[2]) und antwortete[3]) dem Danziger Abgesandten, der von ihm die Verproviantierung Heilsberg verlangen sollte, mit Klagen über den Vertragsbruch. Er hätte nicht geglaubt, so ruft er aus, daß sie „ere unde truwe so geringlichen achten".

Da der polnische König um diese Zeit vollkommen durch auswärtige Angelegenheiten beschäftigt war[4]), so konnte Tüngen jetzt den kühnen Streich wagen. Anfang Februar 1474 nimmt er durch Bestechung Heilsberg; den Danziger Hauptmann hält er in milder Haft. Es liegt ihm natürlich viel daran, bei den Ständen und namentlich bei Danzig, das ihm bisher stets treu beigestanden hatte, seinen Schritt zu beschönigen. Hätten sich die Gefangenen gestellt, so erklärt[5]) er dem Danziger Hauptmann, so wäre „sulch eyn ungelimps nicht gescheen". Er versichert ihm ausdrücklich, er habe das Schloß nicht von Feinden, sondern von Freunden genommen: „Er wisse mit den landen unde steten nichts arges, sunder fruntschaft und liebe". Seine Tat könne er „ken herrn unde forsten vorantworten".

Groß war die Empörung in Preußen. Auf der Marienburger Tagfahrt[6]), die bald nach dem Ereignis zusammentrat, war man fast einstimmig für eine Handelssperre gegen Tüngen. Auch Danzig würde, sollte man meinen, jetzt solchen Maßnahmen zustimmen. Wohl erklären[7]) die Danziger im März bei Verhandlungen mit Tüngen, solch eine Schmach sei ihnen noch nicht geschehen. Aber ihre Politik ändert sich nicht; durch ihr Verhalten verhindern sie auch die andern Stände, Schritte gegen Ermland zu ergreifen. Deshalb konnte auch

---

[1]) Danzig hatte die Bürgschaft dafür übernommen, daß die Gefangenen sich wieder stellten, wenn keine friedliche Vereinbarung getroffen würde.

[2]) Thunert S. 347. [3]) U. 77,30. [4]) Vgl. Caro V, 1, S. 436 ff. [5]) U 77,36.

[6]) Thunert S. 351 ff. [7]) Thunert S. 361.

der Vertreter der Stadt auf der Marienburger Tagfahrt[1]) nicht in Maßnahmen gegen das Bistum einwilligen, sondern schlug vielmehr vor, mit Tüngen zu verhandeln; diese Meinung drang auch schließlich durch, und eine Gesandtschaft wurde an Tüngen geschickt

Der König will selbstverständlich jetzt sofort den Krieg[2]) und sucht dazu die Hilfe aller Stände zu erlangen, besonders Danzigs. Dessen Abgesandten, den es wegen der Einnahme Heilsbergs zu ihm geschickt hat, erklärt[3]) er, er denke gar nicht daran, ihm die Schuld an dem Verlust der Burg zuzuschieben; es solle ihm jetzt aber tatkräftig beistehen, um die Schmach zu rächen.

Doch Danzig willfahrt nicht des Königs Wunsch. In der Stadt hat Tüngen viele Anhänger. Er selbst prahlt[4]) einmal, er wüßte alles, was auf den Tagfahrten verhandelt würde, „wenn her sovile gutte freunde zu Danczk und Elbinge hette, so das im keyns blebe vorholn." Danzig nimmt gerade jetzt eine Haltung ein, die es immer mehr von den anderen Ständen isoliert. Im April 1474 wird es vom Gubernator ernstlich aufgefordert[5]), sich die Sache der Bistümer mehr als bisher zu Herzen zu nehmen und „den honn, smoheit unde schade unde die ungnode koniglicher mayestat tieffer besynnen".

Wie sehr Danzig noch jetzt mit den Ermländern sympathisiert, zeigt recht deutlich ein Brief[6]) der Danziger Ratssendeboten von einer Tagfahrt, der Rat solle den Ermländern, die in großer Zahl nach Danzig gekommen sein(!), raten, den armen Söldnern, die in Heilsberg gelegen hätten, ihr Gut zurückzugeben, da sich einer von ihnen deswegen vor den Ständen beschweren wolle.

Immer dringender wird jetzt auf den Tagfahrten von Danzig Auskunft verlangt[7]), wie es sich zu der beabsichtigten Handelssperre gegen Ermland stellen werde. Aber niemals hat Danzigs Vertreter Vollmacht, diese verfängliche Frage zu beantworten. Die Stände hingegen sind jetzt ganz der Ansicht des Königs, Tüngen müsse aus dem Bistum geschafft werden, und sind auch zu Maßnahmen gegen ihn bereit. Nur durch Danzigs Haltung wird der Ausbruch eines Krieges, den der König unter allen Umständen herbeizuführen wünschte, verhindert.

Doch jetzt nahte für Tüngen von außerhalb Hilfe. Denn in dieser kritischen Zeit, in der nur noch Danzig des Königs Drängen

1) Charakteristisch ist, daß der Danziger den Ständen den Vorwurf macht, sie hätten die Einnahme Heilsbergs veranlaßt, da sie nicht für die Stellung der Gefangenen gesorgt hätten.

2) U 2,140. 3) U 77,39. 4) U. 49,207. 5) U. 49,208. 6) U. 77,40.

7) Thunert, S. 367.

widerstand, rettete ihn sein Bündnis mit Matthias[1]). Im Dezember 1474 war ein Waffenstillstand zwischen Ungarn und dem bedrängten Polenkönig geschlossen, der ebenfalls für Tüngen galt. Nun hatte dieser für einige Jahre Ruhe, da die Waffenruhe bis 1477 dauern sollte.

Erst jetzt war dem ganzen Lande klar geworden, daß Tüngen sich — niemand hatte das zu ahnen gewagt — mit Ungarn verbunden hatte, und daß auch wohl der Orden diesem Bündnis nicht fern stand. Von diesem Augenblicke setzt ein völliger Wechsel in Danzigs Diplomatie ein. Bisher hatte es fest zu Tüngen gehalten in dem Kampf um die Privilegien Ermlands; durch seine Stellungnahme hatte es auch die anderen Stände von Maßnahmen gegen Tüngen abgebracht. Der Grund ist, wie Schütz[2]) richtig anführt, ein zweifacher. Einmal unterstützt es Ermland mit allen Kräften in seinem Kampf für dessen Privilegien, da es auch für die seinen fürchten mußte, wenn die Sonderrechte eines so reichen Landes ganz unbeachtet gelassen wurden. Andrerseits wolle die Stadt im Interesse ihres Handels unter allen Umständen einen Krieg vermeiden und aus demselben Grunde mußte es gegen eine Handelssperre — zumal ohne Beteiligung des Ordens — sein, da nur Danzigs Rivalin im Ordensstaat, Königsberg, daraus Vorteile ziehen würde.

Doch jetzt nach dem Bekanntwerden des Vertrages zwischen Matthias und Tüngen änderte sich die ganze Situation. Während es sich bisher nur um ein Eintreten für eines der wichtigsten Landesprivilegien, gegen den König, der dieses verletzen wollte, gehandelt hatte, wird es jetzt eine Existenzfrage. Ein enger Bund bestand zwischen Matthias und Tüngen; daß diesem auch der Hochmeister nicht fernstand, konnte man aus dessen ganzem Verhalten leicht ersehen. Daß der Endzweck dieser Koalition darin bestand, ganz Preußen unter die Oberhoheit des Ordens zurückzubringen, lag auf der Hand. Es handelte sich also für Danzig darum, ob man die so teuer errungenen Privilegien, die beinahe völlige Selbständigkeit gewährleisteten, wieder aufgeben und unter die drückende, verhaßte Ordensherrschaft zurückkehren wollte. Daß die Entscheidung für Polen ausfiel, kann nicht wundernehmen. Von 1474 beginnt Danzig, die Sache Tüngens aufzugeben und sich Kasimir zu nähern. Es geht jetzt mehr auf die Wünsche des Königs ein[3]), wenn es auch einem Krieg, den Kasimir noch vor Ablauf des Waffenstillstandes beginnen wollte, wider-

[1]) Vgl. Caro V, 1 S. 409. [2]) Schütz, S. 360.
[3]) U 77,47. Thunert, S. 396, 412, 422.

strebte, da durch einen solchen die ermländischen Privilegien sehr gefährdet wurden. Deshalb wird es sein ganzes Streben gewesen sein, Kasimir dazu zu bewegen, Preußens Privilegien zu bestätigen — das hatte man bisher vergeblich von ihm verlangt — und von seinen Plänen gegen Ermland abzustehen.

Es gelingt. 1477 bestätigt Kasimir feierlichst die Privilegien[1]) des Landes und verzichtet[2]) auch auf die Kandidatur Opperowskis. Hiermit hat er Danzig vollends gewonnen. Während es von 1474 ab begann, sich Kasimir wieder zu nähern, tritt es jetzt, wo alle Befürchtungen wegen der Privilegien geschwunden sind und der Kampf sich nur gegen die Person Tüngens richtet, ganz auf des Königs Seite.

Als im August 1477 ein königlicher Gesandter in Preußen weilte, kann er schon in einem Brief an den König die treue Gesinnung in der Stadt rühmend hervorheben. Kasimir spricht[3]) ihr daraufhin seinen herzlichsten Dank und die Hoffnung aus, bei ihr auch tatkräftige Hilfe zu finden, falls es zum Kriege komme.

Bei der völligen Änderung der ganzen Lage mißlingt auch gänzlich ein Versuch des Hochmeisters, Danzig von Kasimirs Seite abzuziehen. Danzig hatte ihm darüber Vorwürfe gemacht, daß er sich dem Landesfeind Matthias angeschlossen habe. Der Hochmeister verteidigt sich dagegen und warnt Danzig, dem König treu zu bleiben, der alle Privilegien Preußens brechen und das ganze Land ins Unglück stürzen werde. Dieses Schreiben schickt Danzig Kasimir, um ihm einen Beweis seines unverbrüchlichen Vertrauens zu geben.

Der König dankt[4]) der Stadt in herzlichen Worten für die „perseverantia obstantis fidei", zerstreut die Bedenken, die der Brief in Danzig hervorgerufen haben konnte und verspricht der Stadt, ihre Freiheiten stets zu halten und sie gegen jedermann zu schützen.

Da die Lage nun immer drohender wird, zieht Kasimir bereits Truppen zusammen; für diese sendet[5]) Danzig 2100 M; bald darauf[6]) soll es weitere 400 M geben.

Die Verbündeten scheinen nun den Krieg beginnen zu wollen. Im November 1477 erfährt Danzig von Anschlägen der Feinde gegen die Marienburg und teilt[7]) diese sofort den Polen mit. Wohl versucht[8]) die Stadt wenigstens den Orden vom Bündnisse abzuziehen und lädt ihn deswegen zu einer Tagfahrt mit den Ständen ein, ohne jedoch einen Erfolg zu erzielen.

1) U 2,175, 176. 2) Thunert, Rückblick S. 626.
3) U 2,179. 4) Thunert, S. 422.
5) U 44,107. 6) U 44,108.
7) U 44,106. 8) U 44,108.

Noch vor Beginn des Feldzuges wenden sich die Polen mit mannigfachen Bitten an Danzig. Im Januar soll es einen Komtur, der in Frankfurt 300 Ritter zum Einfall nach Preußen gesammelt habe, abfangen[1]), wenn er zur See nahe, andernfalls ihm die Weichselübergänge sperren. Im Juni[2]) bittet der Hauptmann von Jung-Leslau, Danzig, im Falle einer Belagerung von Schlochau und Konitz jenen zu Hilfe zu kommen. Offensichtlich hat sich Danzig bereit erklärt, alle diese Wünsche der Polen zu erfüllen, denn als Ende Juni 1478 der Orden losschlägt und Kulm, Althaus und Strasburg besetzt, wird Danzig sogleich vom Marienburger Hauptmann ersucht[3]), Boote mit etlichem Volk auszurichten, um „dy wyssel ryn to behalden".

Befürchtungen Danzigs wegen seiner Sicherheit läßt der König durch den Leslauer Bischof zerstreuen[4]) und fordert[5]) es durch diesen auf, ihm tatkräftigst beizustehen. Im September sind auch des Königs Truppen in Ermland eingerückt und haben dort den Krieg begonnen. Danzig verkündet daraufhin gemäß einer Warnung[6]) des Leslauer Bischofs den Abbruch der Handelsbeziehungen zu dem Lande und läßt eine derartige Bekanntmachung an die Kirchentüren schlagen[7]). Während die Stände, die sonst auf den Tagfahrten das große Wort geführt haben, den König ohne Unterstützung lassen, greift Danzig selbst energisch ein. Große Furcht[8]) erregt es bei den Ermländern, als man zuverlässig erfährt, Danzig wolle mit vielem Volk Ermland vom Haff her angreifen. Ende September ersuchen[9]) die Polen Danzig, seine Schiffe aufs Haff zu senden; die Stadt ist sofort dazu bereit und erkundigt sich[10]), wohin es seine Flotte schicken solle. Als es vom Leslauer Bischof diese Auskunft nicht erhalten kann, wendet[11]) es sich an den Oberfeldherrn, um mit ihm gemeinsam vor Braunsberg einzutreffen, das es zur See blockieren will, während die Polen es zu Lande einschließen.

Hauptsächlich Geld und Kriegsmaterial, aber auch Truppen soll Danzig liefern; in großer Zahl treffen solche Gesuche ein[12]). Wir hören, wie Danzig stets das Gewünschte schickt, ja selbst freiwillig Kriegsmaterialien anbietet; wegen dieser Haltung spenden ihm Kasimir[13]) und die anderen Heerführer[14]) großes Lob.

Noch gegen Ende des Feldzuges wird Danzig von dem polnischen Feldherrn[15]) aufgefordert, ihm mit aller Macht zu Hilfe zu kommen,

[1]) U 44,114. [2]) U 6,99. [3]) U 51,37. [4]) U 44,119. [5]) U 44,118. [6]) U 44,120.
[7]) Jakob Lubbes Familienchronik ed. v. Hirsch. S. r. P. IV. (S. 694—724).
[8]) Thunert S. 594. [9]) U 49,272. [10]) U. 44,122. [11]) U. 2,102.
[12]) U. 50,101, U. 2,102, U. 49,274.
[13]) U. 2,195. [14]) U. 6,103. [15]) U. 6,105.

da er gehört habe, der Hochmeister[1]) habe seine Ritter zum Kriege gegen Polen aufgeboten. Sofort versucht Danzig[2]), dem seine eigenen Truppen nicht ausreichend erscheinen, in anderen Orten solche anzuwerben. Allerdings wird es nicht mehr nötig, da unterdessen ein Waffenstillstand abgeschlossen war.

Mit wie großem Erfolge Danzig zur See operiert hat, geht daraus hervor, daß die Braunsberger Danzig sogleich von dem Abschluß der Waffenruhe in Kenntnis setzen und es ersuchen[3]), jetzt doch auch mit ihnen Frieden zu machen und die gekaperten Schiffe wieder freizugeben.

Man sieht also, wie Danzig in diesem Pfaffenkrieg eine entscheidende Rolle spielt, wie es auch nicht davor zurückscheute, in den ersten Jahren dem König entschieden Widerstand zu leisten, als er des Landes Privilegien zu kürzen suchte. Deutlich treten die Prinzipien hervor, nach denen es, wie auch schon im dreizehnjährigen Kriege, handelte und die auch für die Folgezeit sein Wahrspruch bleiben: Verteidigung der Privilegien, Sicherung des Handels und also auch des Friedens, schnelles, tatkräftiges Eingreifen aber, wenn der Krieg unabwendbar ist.

Der Nehrungsstreit.

Allem Anschein nach mußte Danzigs Stellung zu den Ständen äußerst schwierig werden, da diese und vornehmlich der Landadel ganz andere Interessen hatten, als die große Handelsstadt, und vorauszusehen war, daß die Stände, neidisch auf Danzigs große Privilegien, ihm überall Schwierigkeiten in den Weg legen würden. Seine natürlichen Bundesgenossen waren die beiden andern großen Städte, Thorn und Elbing, die sich in ähnlicher Lage befanden. Es war nun für Danzig ein Unglück, daß gerade in dieser Zeit zwischen ihm und den beiden Städten schwere Streitigkeiten bestanden, die ein herzliches Verhältnis zueinander, ein festes Zusammenhalten gegen die Polen und preußischen Stände unmöglich machten. Mit Thorn stritt es um dessen Stapelrecht, mit Elbing um den Besitz der Nehrung, auf die beide Ansprüche machten, die sie mit alten und neuen Privilegien begründeten. Viele Jahrzehnte zieht sich der Kampf hin; die endgültige Entscheidung fällt beide Male erst lange nach Kasimirs Tod. Doch zu dessen Leb-

[1]) Thunert S. 511.

[2]) Der Hochmeister hatte sich nach den kriegerischen Erfolgen der Polen ruhig verhalten und in einem Brief an Danzig seine Friedensliebe bekundet (U. 44,122).

[3]) Thunert S. 510.

zeiten schwankt der Kampf hin und her; interessant und wichtig ist es, das Eingreifen des Königs und seine Stellungnahme zu den Parteien zu beobachten.

Schon 1467 brachte Elbing Klagen gegen Danzig vor[1]), das seine Rechte auf der Nehrung verkürze. Nach langen Verhandlungen wollen beide einen gütlichen Ausgleich auf einer Zusammenkunft versuchen. Dort solle man gegenseitig die Privilegien prüfen, und „wer denn dy beste bewisunge hot, das er es genieße". Komme keine Einigung zustande, so solle der König entscheiden.

Vor diesem beschwert[2]) sich denn auch Elbing im nächsten Jahre über Danzig, das ihm den Besitz der Nehrung streitig zu machen suche, die doch in der Ordenszeit zum Elbinger Schloß gehört habe und die ihm vom König verliehen sei. Kasimir verschiebt die Entscheidung über die Streitfrage bis zu seinem Kommen nach Preußen, bis dahin sollen die Einkünfte aus dem strittigen Gebiet aufbewahrt werden. Dem Gebot des Königs ist wohl Folge geleistet worden, und so verlaufen die nächsten Jahre ruhig.

Nach einiger Zeit stellen sich jedoch neue Schwierigkeiten heraus, da Elbing den Danzigern nicht das Fischen in dem von ihm verwalteten Nehrungsteil gestattet. Hierüber aufgebracht, beschwert[3]) sich Danzig 1472 bei der Tagfahrt, die anfangs die Sache verschiebt, dann aber den Kulmer Bischof und Woiwoden mit der Untersuchung betraut, die am 13. Juli d. J. stattfinden soll. „Bis dahin sollen beide Teile", so bestimmt der königliche Sendbote, dem Wunsche Danzigs entsprechend, „des waßers genießen". Da jedoch die Kommission trotz Danzigs Mahnung[4]) nicht zusammentritt, und Elbing die Bestimmung der letzten Tagfahrt wohl nicht beachtet hat, so vergilt Danzig, gemäß einer früheren Drohung, Gleiches mit Gleichem und hindert[5]) die Elbinger „mit iren schiffen, garnen und sewen[6]) czu landen, ufczubuden unde holcz czu hawen". Von dieser feindseligen Haltung läßt es zunächst auch nicht ab, obwohl der Gubernator seine Vermittlung anbietet und Danzig ersucht[7]), Elbings Klagen abzustellen, „wenn alsso im kriege czu leben, ssol gar wenig, alsse dy sachen itzund gelegen seyn, fromen eynbrengen".

Später haben die Städte sich wohl gegenseitig Zugeständnisse gemacht, denn lange hört man nichts von dem Streit. In dieser Zeit hatten sie auch den König um eine endgültige Entscheidung gebeten; diese übertrug er den preußischen Landesräten[8]), die denn auch einen

[1]) Thunert S. 22. [2]) Thunert S. 33 ff. [3]) Thunert S. 203 U 65,108.
[4]) Thunert S. 214. [5]) U 65,110. [6]) Das sind einzelne Arten von Fischerkähnen.
[7]) U 48,155. [8]) U 65,159.

Spruch fällten, mit dem Danzig jedoch nicht einverstanden war. Als es nun immer für weitern Aufschub eintritt, wird Elbing ungeduldig und will sich an jenes Urteil halten und von dem ihm zugesprochenen Nehrungsteil die Zinsen erheben; es besteht[1]) auch darauf, als Danzig es in mehreren Schreiben an den König verweist. Darauf wendet sich Danzig an diesen; Kasimir hebt auch im Februar 1482 die Entscheidung der Landesräte auf uud setzt[2]) eine neue Kommission ein, die jedoch auch keinen Vergleich zustande bringt.

Nach dem ergebnislosen Verlauf dieser Verhandlungen bringt Elbing die Streitfrage wieder vor die Tagfahrten; keine einzige beinahe vergeht, ohne daß versucht wird, eine Einigung der beiden Städte herbeizuführen. Elbing überläßt stets die Entscheidung der Tagfahrt, so im Juni 1484 zu Graudenz[3]), Danzigs Vertreter dagegen hat dazu keine Vollmacht, ebensowenig auf der nächsten[4]), so daß man Danzigs Verlangen nachgeben muß und die Verhandlungen bis zu des Königs Kommen nach Preußen verschiebt.

Elbing will ein Urteil möglichst schnell herbeiführen und verlangt auf der Marienburger Tagfahrt[5]) (Februar 1485) dringend, durch die Gesandtschaft, die man an den König sendet, ihm die endgültige Regelung anzutragen. Auch die andern Stände schließen sich dieser Meinung an. Aber der Danziger Ratssendebote ist damit durchaus nicht einverstanden; der König solle die Angelegenheit erst bei seiner Anwesenheit in Preußen entscheiden. Man habe in seiner Stadt gedacht, der Streit solle bis dahin ganz ruhen, sonst hätte man ihn, so fügt er drohend hinzu, wohl kaum hergesandt. Alle Versuche, ihn umzustimmen, bleiben erfolglos, so daß Elbing auf die Erfüllung seines Wunsches verzichten muß. Wenigstens zu den Verhandlungen vor dem König möge Danzig seine Gesandten so instruieren, daß diese lästige Streitfrage, die durch Danzigs Schuld so lange hingezogen sei, beendet werden könne, so mahnt[6]) Baysen die Stadt.

Da der König nun im Frühjahr 1485 in Thorn[7]) weilte, sollte man wohl eine endgültige Entscheidung erwarten; aber wiederum ernennt er nur eine Kommission, in die er auf Danzigs ausdrücklichen Wunsch[8]) Thorn nicht hineingewählt hat. Da Danzig sich aber trotzdem mit ihrer Besetzung nicht einverstanden erklärt[9]), so sind wieder einmal alle Hoffnungen gescheitert.

Hierauf bringt Elbing die Streitfrage von neuem vor die Tagfahrt. Danzig, das doch eben den ganzen Erfolg vereitelt hat, tritt hier wieder

1) U 65,158, 159. 2) U 3,288. 3) Abt. 29,3 t. 4) Abt. 29,3 u. 5) Abt. 20,3 z.
6) U 52,2. 7) Zernicke: Thorner Chronik zum Jahr 1485.
8) U 77,82. 9) U 52,7, 19.

mit der alten Forderung hervor[1]), nur der König selbst solle darüber hier im Lande entscheiden; bis dahin möge man aber das Geld sammeln, und Elbing keine Nutzung aus dem Lande ziehen.

Der König hat auf die Nachricht, daß Danzig die vorige Kommission abgelehnt habe, eine neue erwählt[2]), die nun von Danzig unzweideutige Antwort[3]) verlangt, ob es mit der Besetzung einverstanden sei, damit man nicht wieder, wie das vorige Mal, erfolglos zusammenzukommen brauche. Elbing stimmt sofort zu, ihr die Entscheidung zu überlassen, Danzig dagegen hat sie auch diesmal nicht anerkannt, mit der Begründung, nur preußischen Räten die Entscheidung zu überlassen.

Nun taucht die Angelegenheit wieder auf den Tagfahrten auf, auf denen man die Streitenden auf die baldige Ankunft des Königs vertröstet[4]), der darüber mit preußischen Räten entscheiden solle.

Als sich aber das Erscheinen des Königs verzögert, versucht man es aufs neue mit Unterhandlungen. Im März 1487 erklären sich beide Städte damit einverstanden, die Streitigkeiten einem Schiedsgericht zu unterwerfen[5]). Im Oktober versammeln sich die beiderseitigen Bevollmächtigten auf 8 Tage in Ladekopp[6]), um die Sache gütlich zu erledigen. Doch auch diese Zusammenkunft verläuft ergebnislos.

Infolgedessen haben sich die gegenseitigen Beziehungen in den nächsten Jahren stark verschlechtert und Elbing hat wieder zu Gewalttaten seine Zuflucht genommen, so daß Danzig mehrere Elbinger, die sich an Danzigs Eigentum vergriffen haben, ächten muß und Elbing auffordert, die Streitigkeiten bis zur nächsten Tagfahrt anstehen zu lassen und bis dahin keine Zinsen zu erheben[7]).

Aber Elbing, das Danzig Ungerechtigkeiten gegen seine Untertanen vorhält, geht nicht hierauf ein, sondern erklärt[8]), nicht warten zu wollen und säumige Zahler nötigenfalls zu zwingen. Die Drohung macht es bald darauf wahr, worüber Danzig sich beschwert und Aufschub bis zu des Königs Ankunft verlangt[9]).

Als Elbing merkt, daß es auf diese Weise nicht zum Ziele kommt, macht es auf einer Tagfahrt den Vorschlag[10]), beide Städte mögen 8—10 Personen von den preußischen Räten küren, die die Rechte der beiden Parteien untersuchen sollen. Danzig, das vorher seinem Vertreter aufgetragen[11]) hatte, nur dem Könige die Entscheidung zu überlassen, erklärt sich damit einverstanden[12]), daß es „von etzlichen herren unde gutten luthen hy im lande entschiden mochte werden", doch müßten seine Privilegien unverletzt bleiben, sonst sei es gerne

[1]) U 77,79, 81, Abt. 29,3 u. [2]) U 52,19. [3]) U 52,20. [4]) 29,3 a 1. [5]) U 65,196.
[6]) U 65,199. [7]) U 65,208. [8]) U 65,200. [9]) U 65,209. [10]) Abt. 29,3 r 1.
[11]) U 75,100, 101. [12]) U 65,214.

zu Nachgiebigkeit[1]) bereit. Doch mit den Vorschlägen, die Elbing macht, ist Danzig gar nicht einverstanden[2]) und will weiterhin die Entscheidung nur dem Könige anheimstellen. An diesen wendet es sich auch, als Elbing von neuem Gewalt braucht, und erreicht von diesem ein strenges Gebot[3]) an Elbing, von Gewalt abzulassen.

Noch Ende 1488 wird über die Angelegenheit erfolglos verhandelt[4]), und auch auf der Zusammenkunft[5]) der drei Städte im Februar kommt es zu keinem Ergebnis. Im Dezember 1489 betraut Kasimir Niklas von Baysen und Thorn mit der Entscheidung[6]).

Im Februar 1490 beraumt Baysen eine Zusammenkunft an, die, da Thorn dort nicht erscheinen kann[7]), erst im Oktober stattfindet[8]); auch da kommt man zu keinem Resultat. Im Januar des folgenden Jahres versuchen die Stände auf der Dirschauer Tagfahrt[9]), Danzig zu einem Vergleich zu bewegen, worauf dessen Vertreter jedoch entgegnet, „sy em beveel hetten dy sachen, wy man czu den herrn (Baysen und Thorn) gesetzt, nach gote, recht unde yren privilegien czu entscheiden wirden."

So konnte man unter Kasimirs Regierung zu keinem Ende kommen. Ganz verschieden ist die Haltung der beiden Städte; jeder Tagfahrt, jeder Kommission will Elbing die Entscheidung anvertrauen, wohl in der Hoffnung, durch solche Bereitwilligkeit die Stände für sich zu gewinnen. Da es sich in jener Zeit stets dem Könige willfährig erzeigt, allen Auflagen als erster zustimmt und auch nie energisch die Landesprivilegien verteidigt, also auch in dieser Beziehung dem Könige keine Schwierigkeiten bereitet, so muß es auch auf dessen Gunst rechnen. Und dieser will deshalb Elbing nicht verletzen, selbstverständlich aber erst recht nicht mit Danzig brechen. Daraus ergibt sich seine Stellungnahme. Nach Möglichkeit schiebt er die Entscheidung auf; ist das nicht mehr länger möglich, so will er wenigstens nicht selbst die Entscheidung treffen, sondern überträgt sie Kommissionen oder den preußischen Landesräten. Bestimmte Parteinahme für eine Stadt unterläßt er, doch begünstigt er ganz offensichtlich Danzig, wie sein Eingehen auf dessen Wünsche beweist. Kein Wort des Tadels findet er für Danzig, als es immer und immer wieder die Kommissionen nicht anerkennt.

Danzigs Verhalten erscheint auf den ersten Blick ganz eigenartig, erklärt sich jedoch leicht. Es wünscht nämlich nicht wie Elbing eine

[1]) Danzig will Elbing offenbar mit Geld abfinden. [2]) U 65,215.

[3]) U 3,383. Kasimir schreibt an Danzig: „ . . . severius scribimus [an Elbing] ut ordinacioni nostre, que in Thorun fecimus, starent. [4]) Abt. 29,3 k[1].

[5]) Abt. 29,3 l[1]. [6]) U 69,25. [7]) U 69,42. [8]) U 69,53. [9]) Abt. 29,3 n[2].

gute Teilung der Nehrung, es will diese ganz haben, vielleicht Elbing mit Geld entschädigen, aber wie es oft erklärt, „daß sy eyn fuß mol nicht wolden abetreten noch obirgeben[1])." Wohl gibt es seine Zustimmung zu Schiedsgerichten, überläßt ihnen aber nie bedingungslos die Entscheidung, sondern nach „got, recht und iren privilegien", weswegen denn auch niemals ein Resultat erzielt wird. Ebenso wenig kann ihm eine Kommission angenehm sein, die ja stets beide Parteien zufrieden stellen will, zumal es genau weiß, daß es im Lande nicht viele Freunde hat.

Nur vom Könige kann die Stadt eine Entscheidung erlangen, die ganz in ihrem Sinne ist. Sie kann aber die Zeit abwarten. Während Elbing nutz- und aussichtslose Versuche macht, mit Gewalt sein Recht zu erlangen, weiß man in Danzig ganz genau, daß der Augenblick noch nicht gekommen ist, so weitgehende Ansprüche durchzusetzen und begnügt sich damit, darauf zu sehen, daß alle „infelle"[2]) eingesammelt werden, damit ihm kein Geld verloren gehe. Also auch hier finden wir bei Danzig eine großzügige Politik, wie wir sie zu dieser Zeit gerade bei ihm stets antreffen.

Der Streit um Thorns Stapelrecht.

Fast noch erbitterter als der Nehrungsstreit ist der Kampf, den Danzig mit Thorn um dessen Stapelrecht[3]) führt. Bereits Konrad von Jungingen hatte es 1403 der Stadt als Gegengewicht zu der in Warschau errichteten Niederlage verliehen[4]), und Kasimir hatte es 1457 bestätigt[5]). Es besagte, daß alle Kaufleute über Thorn ihre Straße nehmen und dort ihre Niederlage bei Verlust ihrer Güter halten sollten. Als Thorn jedoch dieses für sich so überaus wichtige Privileg durchführen wollte, stieß es auf den heftigsten Widerstand bei Danzig, für dessen Handel diese Niederlage naturgemäß sehr unangenehm

[1]) Abt. 29,3 u.

[2]) 1486 bittet Elbing Thorn um den Rezeß der letzten Thorner Tagfahrt, um zu erfahren „ab seyne ko. ma. ouch irkeynes wassers gedecht habe, wenta worumbe dy herrn von Dantzke unns so lange her alleyne des landes Nerie, hawn infelle gethan unde itzunder ouch weyter an unnse waßer begynne czu tasten, sprechende unses h. koninges wille den uffschob czwischen en unde uns am nehesten gemacht, nicht alleyne des landes, sunder ouch des wassers halben gemacht haben. Thorner Rats-Archiv (zitiert Th. R.-A) n 2535.

[3]) Vgl. Östreich 33 S. 51—64. Da Östreich jedoch das Danziger Archiv fast gar nicht und das Thorner Rats-Archiv nur lückenhaft benutzt hat, so ergeben sich häufig Abweichungen von ihm.

[4]) Östreich 28, S. 25. [5]) Abt. 29,3 u. 1.

sein mußte. Beide Parteien wandten sich häufig an Kasimir, die eine, um die Bestätigung des ihr erteilten Privilegs zu erbitten, die andere, um dessen Aufhebung zu erlangen.

In den ersten Jahren nach dem Abschluß des Friedens hat Thorn sein Privileg nur wenig oder garnicht in Anwendung gebracht; später begann es seine Niederlage durchzuführen, aber nur, wie es 1467 ausdrücklich erklärt[1]), den fremden Kaufleuten gegenüber.

Doch schon im Juli und später noch einmal im November 1469[2]) hat Thorn bei Kasimir ein Dekret durchgesetzt, demzufolge alle In- und Ausländer die neu aufgekommenen Straßen verlassen und bei Strafe der Konfiskation ihrer Güter über Thorn ziehen mußten.

Als es nun dieses Recht in Anwendung zu bringen sucht und auch die Straßen durch polnische Hauptleute sperren[3]) läßt, hat Danzig hierüber dem Könige Vorstellungen gemacht und offensichtlich ein für sich günstiges Gebot erreicht, denn etwas anders kann man wohl unter dem Gnadenbrief nicht vermuten, den der Danziger Abgesandte Lindau den Thornern im Januar 1472[4]) übergibt und über dessen Beantwortung diese lange beraten. Diese Annahme erhält noch größere Wahrscheinlichkeit durch das Verhalten der Thorner bei der Petrikauer Tagfahrt[5]) (März 1472), in der sie anfangs zwar auf der vollen Niederlage zu Wasser und zu Lande bestehen, auf den lebhaften Protest der Stände und vor allem Danzigs aber erklären: „sy gedechten nicht hocher zu waßer, denn ken Thorn mit schiffen czu laßen", also hiermit von einer Sperrung der Landstraßen absehen wollen. Der König, den man um Entscheidung angeht, verschiebt diese bis zu seinem Kommen nach Preußen[6]).

Als Thorn nun, seiner Erklärung gemäß, die Schiffe in Thorn anzulegen zwingt, reicht Danzig dagegen Beschwerde ein[7]), ohne jedoch etwas damit zu erreichen.

Im Cegenteil, am 31. März 1474 erlangt Thorn beim König das Gebot[8]), alle neuen Straßen sollen gesperrt werden und die Kaufleute nur über Thorn ziehen und dort ihre Niederlage halten; gleichzeitig gestattet er den Thornern, dawider handelnde anzuhalten.

Doch hat Thorn, das wohl voraussah, wie große Verwicklungen deswegen mit Danzig entstehen würden, erst im August ds. J. Danzig dieses Edikt mitgeteilt[9]). Und es täuschte sich in seinen Befürchtungen nicht. Voller Entrüstung macht Danzig Thorn Vorwürfe[10]), daß es dieses Gebot hinter dem Rücken der Stände, ohne es einer Tagfahrt

1) Thunert S. 49. 2) Th. R. A. n. 2052; Thunert S. 145. 3) Th. R. A. n. 2058.
4) U. 75,235. 5) Thunert S. 184. 6) Thunert S. 381. 7) Thunert S. 297,299.
8) Th. R. A. n. 2126. 9) U 2,141, U 68,189. 10) Thunert S. 379.

vorzulegen, erreicht habe; um Zeit zu gewinnen, bittet es, wenigstens bis zur nächsten Tagfahrt die Kaufleute unbehelligt zu lassen. Sofort setzt es nun alle Hebel in Bewegung, um dieses ungünstige Gebot rückgängig zu machen. Den Gubernator[1]) bittet es um Beistand. Beim König[2]) beklagt es sich bitter über die Verfügung; er habe doch in Petrikau die Angelegenheit bis zu seinem Kommen nach Preußen aufgeschoben; jetzt habe Thorn ihn, wie man höre, zu dem Gebote überredet; er solle doch dafür sorgen, daß die Danziger Kaufleute nicht behindert würden; bei seiner Anwesenheit in Preußen, wo er beide Parteien hören könne, möge er den Streit entscheiden.

Über des Königs Antwort hören wir nichts, jedenfalls ist sie für Thorn nicht ungünstig gewesen, denn dieses erklärt[3]) auf Danzigs Brief — die Sache bis zu des Königs Ankunft ruhen zu lassen — dessen Bitte nicht erfüllen zu wollen, und warnt Danzig vor Übertretungen, damit es nicht zu Schaden komme.

Daß Danzig das königliche Gebot trotzdem befolgt hat, ist aber nicht anzunehmen; hören wir doch im August 1477, wie Thorn Danzig gar ersuchen[4]) muß, seine Kaufleute davor zu warnen, daß sie gegen die Bestimmungen des ewigen Friedens ihre Waren auf polnischen Schiffen verfrachten.

Doch im August 1477 machte Thorn den Versuch, die Niederlage streng durchzuführen; es erlangte auch eine Verfügung[5]) Kasimirs, der seinen Hauptleuten befahl, aufs genauste die neuen Straßen zu überwachen und keine Umgehung des Thorner Stapelrechts zuzulassen. Demzufolge hat Thorn auch wirklich Leute, die die neuen Straßen benutzten, angehalten und deren Güter beschlagnahmt[6]). Daraufhin hat Danzig neue Schritte beim König unternommen, die diesmal von vollem Erfolg gekrönt worden sind. Im März 1478 kann Andreas von Leslau Danzig mitteilen[7]), der König habe den Thornern verboten, die Straßen zu hindern.

Bis 1480[8]) ist wohl auch die Weichselschiffahrt unbehindert gewesen; denn 1479 beschweren[9]) sich masovische Kaufleute, qui per fluvium Wislam cum struge, pice et aliis mercibus onerati

[1]) Thunert S. 380. [2]) Thunert S. 381. [3]) U 68,190. [4]) U 68,201.

[5]) H. U X. n. 587. [6]) Th. R. A. n. 2185. [7]) U 68,221.

[8]) Östreichs Bemerkung (33,861): „Bald darauf wurden auch dem Danziger Lorenz Fuhrmann gleichfalls 6 Tonnen Salz abgenommen“ (Sept. 1480), könnte leicht dahin gedeutet werden, daß jenem die 6 Tonnen Salz von den Thornern wegen eines Verstoßes gegen das Stapelrecht weggenommen wurden. Einer Bestimmung der Thorner Willkür gemäß, wurde das Salz aber verbrannt, da Fuhrmann es fälschlich als Trawesalz ausgab. (U 68,233).

[9]) U 6,107, H. U X,744.

ad vestras famositates fluitant über Zölle, die die Leslauer auferlegen, und drohen mit Einstellung der Schiffahrt nach Danzig, wenn dieses nicht bei Kasimir Abhilfe schaffe. Damals muß also die Schiffahrt von Masovien nach Danzig ungehindert gewesen sein.

Die Straßen sperrt Thorn jetzt ebenfalls nicht, wie deutlich ein Brief[1]) Thorns an Danzig vom 21. Juni 1479 beweist, in dem es anfragt, wie es mit der Erhebung der Zeise gehandhabt werden solle, ob der, welcher nachweislich die Zeise in Danzig gezahlt habe, nicht mehr „czum Nakel, czu Posnaw oder anderswo in Polan“ zu zeisen brauche. Auch die Straßen sind also völlig frei und zwar mit Genehmigung Thorns.

Von 1480 hat es wieder die Weichselschiffe angehalten, aber kaum auf Grund einer neuen königlichen Verordnung. Auf der Tagfahrt zu Holland (April 1480) verteidigten[2]) sich die Thorner nämlich gegen Danzigs Vorwürfe damit, sie täten es „umb der neughen dybower[3]) willen“, die auch versuchten an Thorn vorbeizufahren.

Auch im Oktober 1481 begründen[4]) sie in einem Brief an Danzig ihr Verhalten nicht mit einer königlichen Verordnung, sondern erklären, der Rat werde von der Gemeinde dazu gezwungen, da sonst die Stadt „gruntlich verterbe“. Einer Entscheidung durch den König stimmten sie gerne zu und wollten sich ihr unterwerfen. Der König ist damals also nicht zu Thorns Gunsten eingeschritten[5]). Trotzdem hat es von 1480 seine Niederlage für die Weichselschiffahrt durchgeführt; alle polnischen Großen, die davon befreit werden wollten, mußten erst darum nachsuchen[6]).

Inzwischen hat Thorn natürlich alle Anstrengungen gemacht, um das Stapelrecht in vollem Umfange wiederzugewinnen. Mit Unterstützung der Stände[7]) erreichte es wenigstens vom König, daß er in den Jahren 1481/82 den Masoviern den freien Handelsverkehr mit Preußen

---

[1]) U 68,225. [2]) Abt. 29,3 i.

[3]) Kasimir hatte den Handel von Neu-Dibau zu Gunsten Thorns im Juni 1474 sehr beschränkt (Th. R. A. n. 2130).

[4]) U. 68,241.

[5]) Östreich schreibt (33, S. 61): „Sie (die Danziger) wandten sich an den König, aber sie kamen damals (1480) zu ungelegener Zeit. Kasimir begünstigte eben jetzt ganz unverkennbar den Handel Thorns. Zum Beweis führt er an Th. R. A. n. 2052, 2058, 2126. n. 2052 und 2126 sind aber Verfügungen Kasimirs aus den Jahren 1469 und 1474, n. 2058 ist ein Brief des Thorner Rats von ca. 1470 an einen polnischen Großen wegen Sperrung von Straßen. Alle drei Briefe stammen also aus viel früherer Zeit. — Gerade 1480 hat Kasimir Danzig begünstigt.

[6]) Th. R. A. n. 2252, 2291, 2297, 2298, 2300, 2329, 2331, 2334.

[7]) Abt. 29, 3i.

verbot und seine Hauptleute anwies[1]), die Masovier nicht in das Land zu lassen. Als Thorn daraufhin aber auch die anderen Landstraßen zu sperren begann[2]) und der kulmische Woiwode an den König die Anfrage richtete, ob er die Thorn umgehenden Straßen sperren dürfe, erhält er eine ganz entschiedene Absage. Kasimir schreibt[3]) ihm nämlich: „sed non erat intentionis nostrae, id eis concludi, de quo in presencia civium nostrorum Gedanensium queruntur de Serenitate tua, quod ad eos et ad alias civitates nostras inferiores omnibus, per Terram euntibus transitum illuc prohibet, que res nova est nec peticio subditorum Terrae colmensis, prout Serenitas tua scribit, istud continebat. Quas ob res Serenitati tue committimus et mandamus eos homines illuc proficiscendi ire non prohibeat. — — —“

Unterdessen hatte Danzig auch wegen des Zwanges, den Thorn auf der Weichsel ausübte, beim König Beschwerde[4]) erhoben und dieser daraufhin Herrn Targowski ins Land geschickt, um den Streit beizulegen.

Als dessen Sendung erfolglos blieb, übergibt er die Angelegenheit seinem zweiten Sohn Kasimir, um sie beizulegen. Dieser ermahnt[5]) im Februar 1482 die beiden Städte, sich gütlich zu einen. Der König werde wohl auch seine Räte aufgefordert haben, in der Streitfrage einen Ausgleich herbeizuführen.

Doch auch diese Intervention hat keinen Erfolg. Thorn, das sich zwar zu Verhandlungen bereit erklärte[6]), aber auf Danzigs Forderung, die Niederlage ganz abzustellen, nicht eingehen wollte[7]), zwingt nach wie vor die Schiffe in Thorn anzulegen[8].)

Wieder wendet sich Danzig an den König und erwirkt von ihm ein strenges Gebot an Thorn, die Niederlage abzustellen; „qui se mandatis regis contravenire presumpserint, extunc sine cura vestra mitigabuntur“, so berichtet[9]) Bischof Andreas von Leslau.

Aber Thorn trotzt diesem königlichen Gebot und hält auch weiter die Schiffe an[10]). Doch Danzig ruht nicht. Während es gerade damals auf den König einen großen Druck ausübte, indem es ihm in Danzig nicht den Verkauf seines Getreides an fremde Kaufleute gestattete, hat es eifrigst seine Bemühungen, die gänzliche Aufhebung der Niederlage zu erreichen, fortgesetzt und auch ein vollständig günstiges Urteil erlangt. Den Thornern, die bei ihm weilten und ihn

[1]) U. 51, 104, 137. [2]) Th. R. A. n. 2348.
[3]) Th. R. A. n. 2355. Östreich kennt diese wichtige Thorner Urkunde nicht.
[4]) U. 52,112, 113. [5]) U. 3,244. [6]) U. 68,245, 246. [7]) Abt. 29,3 o.
[8]) Th. R. A. n. 2359, 2360, 2361, 2363. [9]) U. 44,142.
[10]) Th. R. A. n. 2368, 2374, 2375, 2376, 2382, 2385.

um die Erlaubnis baten, die nach Danzig fahrenden Schiffe anhalten zu dürfen, versagte er dieses und gebot[1]) ihnen am 7. August, alle Schiffe frei passieren zu lassen; auf der nächsten allgemeinen Reichsversammlung wolle er eine endgültige Entscheidung treffen.

Auch den Herzögen von Masovien gab er eine gleiche Erlaubnis[2]). Hiermit war das Schicksal der Thorner Niederlage für die nächsten Jahre besiegelt. Wohl bitten auch noch 1483 einzelne polnische Edelleute[3]), ihr Getreide frei an Thorn vorbeiführen zu können, aber dies geschah wohl lediglich, um allen Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen; denn häufig wird wohl Thorn noch den Versuch gemacht haben, Geringergestellte zum Verkauf ihrer Waren in Thorn zu zwingen[4]). Im Allgemeinen ruht jedoch die Niederlage. Daher liegt Danzig auch nichts daran, die Sache endgültig zu regeln — Kasimir wollte die endgültige Entscheidung ja erst auf der nächsten Reichsversammlung treffen —, während Thorn sich bemühte, in Verhandlungen mit Danzig wegen des Stapelrechts zu treten. Diese scheitern aber immer daran, daß Danzig auf der völligen Aufhebung der Niederlage besteht[5]). Da Danzig also nichts mehr gewinnen kann, so sucht es diesen Zustand zu erhalten, indem sein Vertreter auf den Tagfahrten, wie Thorn im April 1483 klagt[6]), nie Vollmacht hat, wegen des Stapelrechts zu verhandeln.

Als der König jedoch 1485 in Thorn weilte, ließ dieses die gute Gelegenheit nicht ungenutzt und erwirkte vom König eine Entscheidung, die die Niederlage in vollem Umfange wieder herstellte; Kasimir verbot[7]) auch dem Nakeler Hauptmann, den Thornern entgegenzutreten, wie er es zu tun pflegte, wenn sie die auf andern Straßen ziehenden Warenzüge anhielten. Darauf wandte er sich an Danzig, mit der Bitte, ihn bei Kasimir in dieser Sache zu unterstützen. Nachdem es den König schon vorher durch eine Gesandtschaft[8]) — offenbar erfolglos — um Aufhebung der Verfügung gebeten hatte, schreibt es ihm im Dezember in dieser Angelegenheit einen Brief[9]), der recht deutlich seinen Unmut wiederspiegelt. Nach dem ewigen Frieden seien doch alle Straßen frei; jetzt habe er aber, den „Einflüsterungen“ Thorns nachgebend, bestimmt, alle Straßen zu Lande und zu Wasser sollten über Thorn führen. Er solle doch bedenken, wie sehr alle preußischen und polnischen Städte darunter leiden müßten, und deshalb die Straßen wieder freigeben.

[1]) Abt. 24a,41, U 44,145.
[2]) Th. R. A. n. 2386. [3]) Th. R. A. n. 2387, 2411, 2441, 2443.
[4]) Th. R. A. n. 2441. [5]) U 68,264. [6]) U 68,250. [7]) U 6,174.
[8]) U 77,89. [9]) U 3,335.

Diese Bemühungen haben denn auch den gewünschten Erfolg. Ende Januar 1486[1]) erklärt der König, er habe keineswegs die Nakeler Straße sperren wollen, sondern nur verlangt, der Streit hierüber solle nach alter Gewohnheit entschieden werden. Als diese Entscheidung Danzig nicht genügt, sondern es wegen Thorns Gewalttätigkeiten neue Vorstellungen macht, schreibt[2]) er diesem am 24. Februar, es solle wegen der Nakeler Straße nach alter Gewohnheit verfahren und von Gewalttätigkeiten ablassen. Mit Danzig möge es sich gütlich einen. Jeder könne in seinem Königreiche frei zu- und abziehen, erklärt[3]) er ein andermal.

Danzigs Kaufleute läßt Thorn in Zukunft unbehelligt, aber desto schärfer sucht es den Fremden gegenüber sein Privileg durchzuführen. Wir hören, wie es mit Waffengewalt in den Jahren 1485/6 die an Thorn vorbeiführenden Straßen sperrt und sein Stapelrecht auf der Weichsel streng durchführt. Im April 1486 zwingt[4]) es mehrere Masovier, in Thorn ihre Güter zu verkaufen, obwohl ihre Ladung für Elbing bestimmt war, so daß sie großen Schaden erlitten. In der Chronik vom Pfaffenkrieg[5]) heißt es: „Item im 86ten jore, do ritten die von Thorn uff dy stroßen bey dem Nakel und nomen all die wagene mit den guttern und trieben sie gen Thorn als aus Schlesien, Bohemen, Ungern und Mehern, das sie mit keynen guttern furder ins landt solten faren, das der houptmann vom Nakel nicht keren kunde, er gerne darumbe getan hette, er muste[6]) nicht."

1486 treibt[7]) Thorn die Waren mehrerer Nürnberger Kaufleute auf, die die Thorner Niederlage umgangen hatten, und bald darauf fängt es auch die Waren von 16 Kaufleuten ab, die an Thorn vorbeizogen, ohne dessen Stapelrecht zu beachten.

Gegen diese Gewalttaten Thorns wendet sich Danzig von neuem, und auf der Elbinger Tagfahrt[8]) (Dezember 1486) kommt es deswegen

---

[1]) U 3,341. [2]) U 3,344. [3]) Th. R. A. 2518. [4]) U 6,177.

[5]) Die Danziger Chronik vom Pfaffenkrieg ed. v. Hirsch. Scr. r. P. IV. S.688.

[6]) muste = er durfte. [7]) U 68,292, vgl. Östreich XXXIII S. 58 f.

[8]) Abt. 29,3 a 1; von dieser Tagfahrt schreibt Östreich 33, S. 61: „Die Verhandlungen über diese Angelegenheiten nahmen eine für die Thorner ganz unvermutete Wendung. Danzig stellte an den Landtag das Ansinnen, die Thorner aufzufordern, sie sollten freiwillig von ihrer Niederlagsgerechtigkeit abstehen". Diese Forderung ist Thorn wohl nicht ganz so unvermutet gekommen, da Danzig ja von 1466 ab fast auf jeder Tagfahrt dieses Verlangen aussprach. Wenn Östreich 33 S. 57 erwähnt, daß der Marienburger Statthalter Stibor (Ö meint Niklas) auf den Gedanken kam, die Beseitigung der Thorner Niederlage wegen der „Verfänglichkeit der Privileia" auf der nächsten Tagfahrt vorzuschlagen, so irrt er. Baysen hatte sich in dem angeführten Brief (Th. R. A. 2429) nur Thorns Rat eingeholt, wie man am besten die Landesprivilegien gegen die Polen schützen könne — Außerdem ruhte 1483 die Niederlage.

zu einem scharfen Zusammenstoß zwischen den beiden Städten. Doch Thorn läßt sich durch Danzigs Haltung nicht einschüchtern. Danzigs Kaufleute bleiben allerdings auch fernerhin unbehindert, wie deutlich ein Vorfall aus dem November 1487[1]) zeigt. Auf Danzigs Beschwerde, daß auch einige einem Danziger gehörige Terlinge Laken aufgetrieben seien, entschuldigt sich Thorn folgendermaßen: es sei ein Versehen vorgekommen, „mann habe den unnsen nicht weyter befeel midegegeben, wenn alleyne die ihnen, welche die ko. maietat, unsen allirgnedigsten herrn nicht seyn undirworfen“ abzufangen. Da aber Einheimische ihre Waren häufig neben die der Fremden legten, so sei dieser Fehlgriff zu erklären.

Unaufhörlich hat Danzig sicher in dieser Zeit durch Briefe und mündliche Botschaften[2]) den König um völlige Abschaffung der Niederlage gebeten. Den Eindruck haben diese Vorstellungen bei Kasimir denn auch nicht verfehlt, so daß er fraglos Thorn ernstlich aufgetragen hat, die Niederlage ganz abzustellen und sich mit Danzig gütlich zu einen.

Darauf läßt es sich auch zurückführen, daß Thorn unvermutet Elbing und Danzig zu einer Zusammenkunft einlädt, um über alle strittigen Punkte zu verhandeln. Im Februar[3]) 1489 treffen die Elbinger und Thorner Bevollmächtigten ein. Es zeigt sich nun recht, wie zuversichtlich Danzig ist, und wie es sich Kasimirs Unterstützung sicher fühlt. Es besteht nämlich auf der völligen Abschaffung der Niederlage und setzt seine Absichten auch beinahe gänzlich durch, obwohl Elbing ganz auf Thorns Seite steht. Nach äußerst langwierigen Verhandlungen, in denen Thorn ein Stück seines Privilegs nach dem andern preisgeben muß, wird endlich beschlossen, „das alle straßen in und aus dem lande czu zcihn eynem jdermann ouch den fremden kouffleuthen sulden frey seyn unde das es also steen unde geholden wurde, 10 jor lang unde bynnen den 10 joren die drey stedt untereynander mit eyntracht erkennen, ab das dem lande fromen adir schaden eynbrenge, dornach man sich dan weyter untereynand vertragen, idoch der herrn von Thorn privilegien und olden gerechtikeyten unschedelich dy 10 jor obir; des so sullen dy herrn von Danczke unde Elbing den herrn von Thorn hulffe thuen vor seyne ko. mat[4]) uff gemeynen tagfarten, das es mit der uffschiffart[5]) wy es von older ge-

[1]) U 68,292. [2]) U 3,388. [3]) Abt. 29,3 e[1].

[4]) Durch diesen Zusatz ist wohl ein Einschreiten des Königs zu Gunsten Danzigs erwiesen, da Danzigs Beistand doch sonst nicht erbeten zu werden brauchte, wenn der König für die Beibehaltung der ganzen Niederlage war.

[5]) uffschiffahrt = Talfahrt. Näheres vgl. Östreich 33, S. 63, Anm. 1.

wesen sey, gehalden werde und das eyn idermann mit seynen schiffen czu Thorn anlege und keyne gutter vorbey furen solde".

Ferner sollte man mit den Masovieren allerorts freien Handel treiben dürfen; auch ihnen wurde gestattet, auf beliebigen Straßen nach Preußen zu ziehen; nur auf der Weichsel ihre Güter an der Stadt vorbeizuführen, war ihnen verboten.

Es ist also ein Sieg Danzigs auf der ganzen Linie; denn daß die polnischen Schiffe bei der Aufschiffahrt in Thorn anlegen sollten, ist nur von geringer Bedeutung, da ja für Danzig hauptsächlich das Getreide der Adligen in Betracht kam, deren Gesuche um freie Durchfahrt von Thorn stets bewilligt wurden. Alle Beschwerden Danzigs waren nun beseitigt, die Straßen frei, der Handel ungehemmt. Und dafür brauchte es nur ganz geringfügige Zugeständnisse machen, Zugeständnisse, die eigentlich schon die Landesprivilegien vorschrieben, nämlich seinen Kaufleuten zu verbieten, mit ihren Schiffen auf der polnischen Seite anzulegen und ihre Fracht auf fremden Fahrzeugen zu verladen; ferner verpflichtete sich Danzig, das damals aufblühende Bromberg nicht zu begünstigen. Nicht einmal diese Thorn zugestandenen Artikel werden gehalten, fortwährend[1]) hören wir Klagen Thorns wegen Überschreitungen durch Danziger Bürger.

Es ist also ein wechselndes Bild, das sich uns bietet; hin und her schwankt der Streit, in dem die Stellungnahme des Königs von größter Wichtigkeit ist.

Östreich[2]) geht viel zu weit, wenn er Kasimir als Beschützer des Thorner Handels bezeichnet, „der an Thorns Niederlagsrechte getreu seinem gegebenen Wort nicht gerüttelt hätte."

Es ergibt sich vielmehr ein Bild, das auch sonst ausgezeichnet zu dem gutmütigen Wesen des Jagiellonen paßt. Stets will er die Entscheidung der heiklen Frage aufschieben oder übergibt sie einem andern zur Untersuchung. Beide möchte er zufriedenstellen: einerseits das von ihm selbst bestätigte Privileg Thorns halten, andrerseits sich auch nicht Danzig zum Feinde machen. Nicht allzuschwer ist es, eine günstige Entscheidung zu erlangen, die aber leicht in das Gegenteil verwandelt werden kann.

Doch ist es unverkennbar, daß er Danzig, dessen Freundschaft ihm ja viel wichtiger sein muß als die Thorns, weit mehr begünstigt. Jede Beschränkung des Thorner Stapelrechts muß man als einen großen Sieg Danzigs auffassen, da ja Kasimir sicher nur ungern ein Privileg umstieß, das er selbst mehrmals nachdrücklichst bestätigt hat.

[1]) U 69, 7, 9, 15, 22, 24. [2]) Östreich 33, S. 64.

Wie hoch muß man da die Erfolge und den Einfluß der Stadt einschätzen, wenn Thorn nur äußerst selten im Vollbesitz der Niederlage ist, sondern diese häufig beschränkt, ja mehrere Male vollkommen aufgehoben ist.

Wenn man nun eine genaue Übersicht über das Thorner Stapelrecht zu Kasimirs Zeiten geben will, so ist es erforderlich, mehrere Unterabteilungen einzuführen. Man muß unterscheiden zwischen der Niederlage zu Wasser und zu Lande, man muß einen Unterschied machen, ob sie nur den fremden oder auch den einheimischen Kaufleuten gegenüber angewandt ist. Abzutrennen ist dann noch Masovien, dessen Untertanen eine besondere Stellung einnehmen.

Es ergeben sich also für das Thorner Stapelrecht unter Kasimirs Regierung folgende Epochen:

1. Von 1466—1469 wird das Stapelrecht gegenüber den fremden Kaufleuten durchgeführt.
2. 1469—1472: Thorn im Vollbesitz der Niederlage (jedoch häufige Verstöße).
3. 1472—1474: Die Niederlage wird auf die Weichsel beschränkt, die Straßen bleiben frei.
4. 1474—1478: Thorn im Vollbesitz der Niederlage (von 1477 ab Versuche, sie auch wirklich durchzuführen).
5. 1478—1480: Die Niederlage ruht vollständig.
6. 1480—1482: Thorn erzwingt ohne königliches Gebot die Niederlage auf der Weichsel (Versuche Thorns, die Straßen zu sperren; 1481/2 Handelsverbot mit den Masoviern).
7. 1482—1485: Völlige Aufhebung der Niederlage.
8. 1485 - 1486: Thorn im Vollbesitz der Niederlage.
9. 1486—1489: Strenge Durchführung der Niederlage gegen die Fremden.
10. 1489: Aufhebung der Niederlage auf 10 Jahre mit Ausnahme der Aufschiffahrt.

Danzigs Verhältnis zu den preußischen Ständen.

Da also Elbing und Thorn in dieser Epoche Gegner Danzigs sind, so muß dessen Lage sehr schwierig werden. Denn eine überaus egoistische Politik, die sich fast immer gegen Danzig richtet, betreiben damals die preußischen Stände. Unter solchen Umständen, sollte man vermuten, würde auch Danzigs Interesse für die Stände sehr gering und ihm des Landes Privilegien und deren Verletzung durch den König gleichgültig sein.

Aber gerade das Gegenteil ist der Fall. Nur einmal wird Danzig Interesselosigkeit bei der Verteidigung der Landesprivilegien vorgeworfen[1]), nämlich im Februar 1476, wo seinetwegen, wie der Gubernator ihm vorhält, die Graudenzer Tagfahrt ergebnislos verlaufen sei, da es sich an den Verhandlungen über die Verletzungen der Privilegien nicht beteiligt habe, als ob diese es garnichts angingen. Aber man darf sich über solches Verhalten der Stadt nicht wundern, denn gerade 1476 wurde Danzig von den Ständen so zugesetzt, daß ihm alle Lust vergehen mußte, denen im Kampfe um ihre Rechte beizustehen, von denen die heftigsten Angriffe gegen seine eigenen Privilegien ausgingen. Sonst sehen wir Danzig stets als eifrigsten Vorkämpfer für des Landes Freiheiten. Deutlich zeugt davon seine Korrespondenz mit Thorn, das nächst ihm der wichtigste Verteidiger der Sonderrechte Preußens ist. Stets wendet es sich an Danzig, um von ihm Rat zu erbitten, wie man am besten die Landesprivilegien gegen die Eingriffe der Polen schützen könne. Im Februar 1481 spricht[2]) es die Befürchtung aus, der auferlegte Schoß verstoße gegen die Landesprivilegien. Danzig möge seinen Vertreter auf der nächsten Tagfahrt auch in dieser Hinsicht instruieren; dann macht es darauf aufmerksam, wie der König mehrere Schlösser an Polen zu vergeben gedenke[3]) und auch bei der Wahl des Kulmer Bischofs das Nominationsrecht[4]) für sich in Anspruch nehme.

Danzig hat sicherlich nie seinen Beistand versagt; denn immer tritt es dagegen ein, wenn der König, wie es sehr häufig geschieht, die Landesprivilegien nicht beachtet. Nie ist es damit einverstanden, wenn der König polnische Herren damit beauftragt, rein preußische Angelegenheiten zu entscheiden; stets ermahnt es auch die andern Stände, ein derartiges Verfahren der Polen nicht zu dulden, damit nicht die Landesprivilegien, „umb welcher behaldunge gros arbeyt gescheyt", außer Kraft kämen[5]). Mit der gleichen Entschiedenheit wendet sich Danzig dagegen, daß der König nach Belieben polnische Hauptleute auf die Schlösser setzt und ihnen die Gerichtsbarkeit anvertraut: „Seyne ko. mat. setzet abe unde uff, sso em gelebet, und froget uns nicht ser dorumme, da ows wir nicht guttes kennen erkennen" spricht warnend 1490 der Danziger Ratssendebote auf der Graudenzer Tagfahrt[6]), und auch auf den nächsten Ständetagen hören wir ähnliche Klagen aus dem Munde des Danzigers[7]). Unaufhörlich wird Kasimir gerade von Danzig gemahnt, Lauenburg und Bütow, die

---

[1]) U 49,218. [2]) U 68.236. [3]) U 68,260. [4]) U 69,45. [5]) U 68.318.
[6]) Abt. 29,3 z[1]. [7]) Abt. 29,3 h[2].

zu Preußen gehörten, die er aber dem pommerschen Herzog verpfändet hatte, wieder auszulösen[1]).

Gerade die kleinen Städte wissen, daß bei Danzig am ehesten Schutz gegen die Übergriffe ihrer polnischen Herren zu erhoffen ist; so trägt Mewe, das von seinem polnischen Hauptmann sehr bedrängt wird, stets Danzig seine Bitte um Hilfe vor[2]). Auf Ersuchen Mewes erwirkt es ihm nach dem Tode des bisherigen Bedrängers einen neuen, preußischen Hauptmann[3]). Doch jetzt machen die Polen und vor allem der Posener und Leslauer Bischof Anstrengungen, jenem das Schloß zu entreißen und es durch Auslösung an sich zu bringen[4]). Danzig verhandelt nun sofort mit dem neuen Hauptmann, wie man dem zuvorkommen könne; es schießt ihm schließlich das nötige Geld vor, um die Hauptbriefe des Schlosses vom Marienburger Hauptmann auszulösen uud dadurch die Gefahr, daß Mewe in polnische Hände fällt, zu beseitigen[5]).

So sieht man, wie Danzig überall für die Erhaltung der Landesprivilegien helfend und fördernd eingreift. Eine ganz hervorragende, ja die weitaus wichtigste Rolle spielt es aber beim 2. ermländischen Bischofsstreit, der bald nach dem Tode Nikolaus Tüngens außerordentlich heftig einsetzte. Das ermländische Kapitel hatte wiederum seinen Privilegien gemäß einen Einheimischen, Lucas von Watzelrode, gewählt und den Papst um Bestätigung der Wahl gebeten.

Doch Kasimir war keineswegs gewillt, seine alten Pläne, Ermland betreffend, für immer aufzugeben. Er zögert vielmehr keinen Augenblick, sie jetzt durchzuführen, spricht daher dem Kapitel seine schärfste Mißbilligung über die schnelle, ihm nicht genehme Wahl aus und fordert, man solle seinen Sohn[6]), den er dazu erkoren, als Bischof anerkennen[7]). Um einen neuen, langwierigen „Pfaffenkrieg“ zu vermeiden, will er sofort durch Truppen seinem Willen den nötigen Nachdruck geben. Unter dem Vorwande, das Land gegen feindliche Scharen schützen zu wollen, sendet er ein Heer nach Preußen und fordert die Stände auf, diesem die Grenzfestigungen einzuräumen und es überall gut aufzunehmen[8]). Doch bald erfährt man, auch die Weichselstädte und die pommerellischen Burgen wollten die Polen besetzen.

In dieser gefährlichen Lage erscheint allen Danzig als der sicherste Schutz; an dieses wenden sich vornehmlich die bedrohten Städte mit Bitten um Verhaltungsmaßregeln. Auf Danzigs Verlangen beruft man

1) U 77,75 etc. 2) U 62, 123, 124. 3) U 62,126.
4) U 68,319, 69,27. 5) U 52,72, 70.
6) Über die weitgehenden Pläne, die er dabei hatte s. Caro V, 2 S 560 ff.
7) Abt. 29,3 p1, 29,3 n1. 8) 29,3 s1.

auch eine Tagfahrt, um zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Wie gerade von Danzig der Widerstand gegen diese Maßregeln des Königs ausgeht, zeigt das Aufkommen eines Gerüchts, nach dem Danzig und Thorn sich mit den Ermländern und Ungarn gegen Polen verbunden haben sollen. Danzig erreicht es auf der Tagfahrt von den Ständen, daß sie den polnischen Feldherrn Jassyenski auffordern, sein Volk zusammenzuhalten. Aueh an den König wird eine Botschaft in dieser Sache[1]) geschickt.

Im Juni ist unterdessen das polnische Heer eingerückt; wie in Feindes Land bezeichnen verwüstete Fluren die Gegend, durch die es seinen Weg genommen hatte. Danzig, das davon durch die Geschädigten benachrichtigt ist, ergreift sofort dagegen Maßnahmen. Thorn und die anderen Stände fordert es zur Hilfe auf, den polnischen Führer lädt es zu einer Zusammenkunft nach Subkau und erhält dort von diesem das Versprechen, seine Scharen in Ordnung zu halten. Konitz, auf das die Polen es vor allem abgesehen hatten, ermahnt es, jene nicht aufzunehmen und versieht es mit Kriegsmaterialien, damit es im Notfall einen Angriff der Polen abwehren könne. An den Bruder Jassyenskis schreibt es im Interesse der Konitzer, und dieser gelobt, jene in ihrem Handel ungestört zu lassen[2]).

So ist es vornehmlich auf Danzigs Einfluß zurückzuführen, wenn Konitz am 24. Juli 1489 dem polnischen Heer den Einlaß verweigert und Jassyenski auf die an den König gesandte Botschaft vertröstet. Ergrimmt ruft dieser aus: „Das möchte ein Kind mercken, das dy dantzker unde das gantze land eynen bundt gemacht haben". Darauf erhält er die trotzige Antwort: „Set, was ir redt, yo weld ir polenschen herrn uns armen prewssen mit ewren munden vornichten[3]).

Kaum hätte man wohl in Konitz solche Worte gewagt, wenn man sich nicht des Beistandes des mächtigen Danzigs sicher gefühlt hätte.

Zornig war der Pole abgezogen und hatte die Stadt diesen Bescheid entgelten lassen, indem er den Städtern alles Vieh, das er auftreiben konnte, raubte. Doch sofort macht Danzig auf die Klagen von Konitz deswegen Vorstellungen und erreicht, daß die Stadt in kurzem fast alles Vieh, das ihr geraubt war, zurückerhält[4]).

Da also das Heer nirgends aufgenommen wurde, so ist es höchstwahrscheinlich bald darauf zurückgekehrt; jedenfalls hört man keine

[1]) U 69,6, 7. U 3,406. Abt. 29,3 s^1, t^1, r^1. In den Monumenta Poloniae Historia XIV. Codex Epistolaris saeculi XV. (zitiert C. E.), Band III, ed. Lewicki (Krakau 1894), S. 351, 355.

[2]) U 57, 132, 133, 137, U 69, 11, 12 C E, S. 356/7.

[3]) U 60, 66. [4]) U 60, 67, U 57, 138.

weiteren Klagen mehr über es. So war denn dieser Versuch des Königs, durch die Truppen einen Druck auf die Stände auszuüben, vornehmlich durch Danzigs Verhalten vollständig mißglückt.

Unterdes hatte die ermländische Frage viele Tagfahrten beschäftigt; Danzig schlägt eine sehr geschickte Politik ein, indem es sie mit dem Hilfegesuch des Königs gegen die Türken verbindet und nur dann Geld bewilligen will, wenn Kasimir den Bischof anerkennt und sein Land in Ruhe läßt. Nicht leicht ist Danzigs Aufgabe, die Stände hierfür zu gewinnen. Denn wenn sie auch anfangs erklären, sie gedächten[1]) für die Privilegien Ermlands einzutreten, denn es sei „eyne ere und eyn groß stucke des landes“[2]), so schlägt ihre Stimmung doch bald um; jedenfalls wollen die Lande und auch Elbing in eine Hilfe willigen, um sich an Kasimir einen gnädigen Herrn zu erhalten, wollen also von einer Verquickung der beiden Sachen, von einem Druck auf den König nichts wissen. Hauptsächlich das Kulmerland sondert sich ab und will sich nicht an der Gesandtschaft der Stände beteiligen, die den König an die Innehaltung der Privilegien erinnern soll; es beabsichtigt[3]) vielmehr, allein Kasimir zu besenden, um ihm mit Leib und Gut Hilfe zuzusagen und ihm über die Besetzung des Bistums freie Hand zu lassen[4]); auch die pommerellischen Ritter schließen sich dem kulmischen Adel an[5]), ebenso wollen die andern Stände dem König Hilfe zugestehn, ohne diese von seiner Stellung zu Watzelrode abhängig zu machen[6]). Nur Danzig ist ganz energisch dagegen und scheint schließlich auch die andern Stände umgestimmt zu haben, so daß im Juli[7]) die Gesandtschaft, die dem König die Wünsche des Landes vorbringen soll, abgeht. Doch Kasimir, der fest entschlossen war, die Kandidatur seines Sohnes durchzusetzen, weist sie

---

1) Abt. 29,3 m 1, n 1.

2) Caro (V, 2, 563 f.) übertreibt die Bedeutung der Worte des pommerellischen Woiwoden Nikolaus Wolkau; daß es diesem nicht ernst mit seiner Rede war, beweist sein ganzes späteres Verhalten, da gerade von ihm und dem kulmischen Woiwoden die Absonderung des Adels ausging. Überhaupt ist Caro der Ansicht, daß die preuß. Stände geschlossen für Watzelrode eintraten, während doch in Wirklichkeit nur Danzig allein dem Könige in diesem Punkte entschlossen Widerstand leistete und erst durch sein Verhalten die andern Stände zu gleichem Auftreten veranlaßte.

3) U 69, 11. 4) U 77, 104.

5) U 77, 105. 6) U 77, 104—106.

7) Caro spricht (V, 2, S. 568) die Vermutung aus, daß diese Gesandtschaft absichtlich verzögert worden ist, da sie schon am 31. Mai beschlossen war. Er glaubt daraus schließen zu dürfen, die Stände hätten so lange gewartet, bis Watzelrode in Ermland erschienen war. Die Verzögerung trat aber dadurch ein, daß man das Kulmerland zum Anschluß an die Gesandtschaft zu bewegen suchte; noch im Juli fanden diesbezügliche Verhandlungen statt.

schroff[1]) ab und schickt im Juli einen Sendeboten an die Städte, um deren Stimmung zu erforschen; er drückt seine schärfste Mißbilligung über die Wahl Watzelrodes aus, der ihm gar nicht genehm sei. „Er wolle die ermländische Kirche halten, gleich den andern in der Krone und sich sein Recht auf keinen Fall nehmen lassen". Auf die Frage, ob die Städte der Wahl zustimmten und ob sie, wenn der König „weder en uff seyn werde, wir dergleichen ouch thuen welden", wird Danzig wohl ebenso vorsichtig geantwortet haben wie Thorn, das ihn auf die nächste Tagfahrt verwies[2]).

Als Lukas Watzelrode im August 1489 in Ermland erscheint, sind die Stände zwar bereit[3]), ihn anzuerkennen; als aber Kasimir im Oktober auf der Dirschauer[4]) Tagfahrt sein Hilfegesuch erneuert, sind alle, selbst Thorn und Elbing für die Bewilligung, um an ihm einen gnädigen Herrn zu behalten. Nur Danzig verharrt auf seinem alten Standpunkt und erinnert daran, wie leicht der König das ihm bewilligte Geld auch gegen Ermland werde verwenden können. Bei der nun folgenden Debatte stellt sich heraus, daß der kulmische Woiwode dem König bereits Hilfe gegen jedermann zugesagt habe, und daß auch der pommerellische Woiwode dieses Verhalten billige. Die Stände, besonders Danzig, tadeln diesen Schritt aufs schärfste und geben dem königlichen Sendboten schließlich eine Antwort in dem Sinne Danzigs, d. h. sie würden nur dann Geld bewilligen, wenn der König Ermland in Frieden und bei seinen Privilegien ließe. Doch der kulmische Woiwode läßt trotz der Mißbilligung seines Verhaltens durch die Stände nicht ab, gegen den neuen Bischof zu agitieren, und verhandelt hinter dem Rücken Watzelrodes mit den ermländischen Ständen[5]).

Auf der Graudenzer Tagfahrt[6]) im Januar 1490 ist man allgemein der Ansicht, einem so mächtigen Fürsten vermöge niemand, am wenigsten seine Untertanen, zu widerstehen[7]). Doch Danzig bleibt bei

---

[1]) Caro V, 2, 567 ff. [2]) U 69, 13. [3]) Abt. 29,3 w 1. [4]) Abt. 29,3 x 1.
[5]) U 69, 26. [6]) Abt. 29,3 z 1.

[7]) Wie wenig Caros Bericht über diese Tagfahrt (V, 2, 573 ff.) „Allein die Stände waren durchaus nicht geneigt, den Vorteil, der für sie in der Wechselwirkung der beiden Fragen lag, aufzuopfern", mit den wirklichen Vorgängen sich deckt, wie sehr man vielmehr mit Ausnahme Danzigs geneigt war, diesen Vorteil aufzugeben und wie nur durch dessen Haltung noch die endgültige Bewilligung hinausgeschoben wurde, geht wohl aus den obigen Ausführungen zur Genüge hervor. Daß der König um diese Zeit schon, wie Caro behauptet (V, 2, 573), verzichtet hätte, die Wahl seines Sohnes durchzusetzen, steht mit den späteren Ereignissen in völligem Widerspruch. Auch Caro widerspricht sich selbst bei dieser Annahme, indem er V, 2, 575 berichtet, wie Kasimir die Fürsprache der Stände für Watzelrode mit dem Bemerken abweist, das ermländische Bistum sei ein Reservat für seinen Sohn.

seinem Widerstand und hält den Ständen vor: „Am nechsten czu Dirsau haben wyr des Bistums halben vil gehandelt, dar das nebenn unns und mit dem lande in eyns blebe. Nhu wird es ganz abgeslagen, und sullen wy hy im lande noch wol faren, so mussen wyr mit enen und sy mit uns bleben“. Wenn aber wirklich ein Hilfsgeld bewilligt werde, so solle man es dem König solange vorenthalten, bis er Preußens und Ermlands Privilegien hielte.

Auf den nächsten Tagfahrten handelte es sich nun darum, ob man den Bischof oder die Stände von Ermland zur Tagfahrt einlüde; denn Thorn und Elbing wollten in keine Hilfe willigen, wenn nicht die Ermländer in Ruhe gelassen würden und sich an der Steuer beteiligten[1]).

Danzigs Meinung ist[2]), man müsse den Bischof einladen und in engerem Kreise beraten, wie man ihn mit dem Könige aussöhnen könne. Wiederum ist Danzigs Ansicht durchgedrungen, und Baysen hat mit dem Bischof eine Unterredung[3]) gehabt, die jedoch erfolglos verlief. Auch an den Thronfolger hat man sich, wohl auf Betreiben Danzigs, gewandt und um seine Unterstützung[4]) gebeten, die dieser bereitwilligst versprach.

Immer neue Tagfahrten werden wegen der Hilfegesuche des Königs anberaumt, immer schwerer wird es Danzig, die Stände dazu zu bewegen, nicht eher die Hilfsgelder zu bewilligen, bis Kasimir den Bischof anerkannt habe.

Schließlich gelingt es der Stadt nicht mehr. Zwar wird noch auf einer im Oktober abgehaltenen Tagfahrt[5]) durch den königlichen Sendboten Kasimir der Wunsch der Stände übermittelt, er möge doch Watzelrode anerkennen, aber man war auch ohne ein solches Versprechen Kasimirs bereit, ihm zu helfen und hatte bereits eine Taxe für das Hilfsgeld aufgestellt.

---

[1]) Abt. 29,3 a[2]. [2]) U 52,73. [3]) U 69,30. [4]) Abt. 29,3 v[1]. [5]) Abt. 29,3 e[2].

Die Arbeit erscheint vollständig in der Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins Heft 53; Danzig 1911.

Lebenslauf.

Geboren bin ich, Bruno Nimmert, am 9. November 1887 in Kolberg als Sohn des Rektors Nimmert. Ich besuchte in Danzig die Vorschule und das Städt. Gymnasium, darauf in Schwetz a. W. das Königl. Gymnasium, das ich Ostern 1907 mit dem Zeugnis der Reife verließ, um Geschichte, Geographie und Deutsch zu studieren.

Diesem Studium oblag ich auf den Universitäten München und Halle. In Halle bestand ich Ostern 1910 das Turnlehrerexamen und am 2. Mai 1911 das Rigorosum.

Bei folgenden Herren Professoren und Dozenten habe ich an Vorlesungen, Seminaren und Übungen teilgenommen:

Bauch, Bremer, Cornelius, von Drygalski, Fester, Fries, Goldschmidt, von Heigel, Heldmann, Jahn, von der Leyen, Lindner, Muncker, Niese, Philippson, Schlüter, Scupin, Strauch, Uphues, Voll, Walther, Wüst.

Allen vorgenannten Herren bin ich zu Danke verpflichtet, insbesondere aber werde ich stets in dankbarer Gesinnung des Herrn Geheimen Regierungsrates Professor Dr. Lindner gedenken, der mich bei meiner Arbeit in liebenswürdigster Weise unterstützte.

Druck von A. W. Kafemann G. m. b. H. in Danzig